

ANLAGE 1

PROTOKOLL

der Veranstaltung

Frühzeitige Öffentliche Beteiligung Städtebauliche Entwicklung Oberbillwerder

Bebauungsplanentwürfe Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 und
Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3
Änderungen des Flächennutzungsplans
Änderungen des Landschaftsprogramms

Datum: Donnerstag, 8. April 2021, 18:30 bis 20:30 Uhr

Ort: Digitale Videokonferenz mit der Onlinekonferenz-Plattform „Zoom“

Vortragende in der Einleitungs- und Informationsphase (in der Reihenfolge des Auftretens):

Herr Jarchow | Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses der
Bezirksversammlung Bergedorf

Herr Dornquast | Bezirksamtsleiter Bezirk Bergedorf

Frau **Pein** | Geschäftsführerin IBA Hamburg GmbH

Herr **Evers** | Evers & Partner StadtPlaner (Hamburg)

Herr **Dr. Engler** | ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbH (Hamburg)

Herr **Gause** | Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer | Fachbereich
Stadtstraßen

Herr **Dinse** | Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft | Amt
für Naturschutz

Frau **Rühle** | Bezirksamt Bergedorf | Fachamt Management des öffentlichen
Raums | Abteilung Erschließung

Weitere fachlich Beteiligte (als Ansprechpartner*innen im Publikum) (in alphabetischer Reihenfolge):

Herr **Czaplenski** | Bezirksamt Bergedorf | Dezernent für Wirtschaft, Bauen
und Umwelt

Frau **Grabow** | Bezirksamt Bergedorf | Dezernat Wirtschaft, Bauen und
Umwelt | Projektgruppe Oberbillwerder

Frau **Hilpert** | Bezirksamt Bergedorf | Dezernat Wirtschaft, Bauen und
Umwelt | Projektgruppe Oberbillwerder

Herr **Dr. Kloth** | Bezirksamt Bergedorf | Leiter Stabsstelle für Klimaschutz

Frau **Voskuhl** | IBA Hamburg GmbH | Projektmanagerin

Moderation: Herr **Birzer** | Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer (Hamburg)

Publikum: ca. 280 Eingewählte (ohne Referent*innen und fachlich Beteiligte)
[Hinweis: Bei ca. einem Drittel war zu sehen, dass mehr als eine Person vor
der Kamera anwesend ist. Somit kann man davon ausgehen, dass zu Beginn etwa
350 Personen die Veranstaltung verfolgt haben.]

Hinweise: In der Diskussionsphase sind die Beiträge nicht chronologisch aufgenommen,
sondern thematisch zusammengefasst.

Anhang: Liste der eingegangenen Fragen über die Anwendung Slido.

EINLEITUNGS- UND INFORMATIONSPHASE

1. Einleitungsphase

Der Moderator der Online-Veranstaltung, Herr **Birzer**, begrüßt die Anwesenden. Er gibt technische Hinweise zur Zoom-Konferenz und weist darauf hin, dass die Konferenz zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird und nach Fertigstellung wieder gelöscht wird. Er erklärt, dass die Hinweise, Anregungen, Kritikpunkte, Fragen etc., die auf diesem Weg oder z.B. über www.bauleitplanung.hamburg.de eingegangen sind, in den politischen Gremien behandelt werden. Herr **Birzer** gibt danach eine kurze Einweisung zur Anwendung Slido, mit der Fragen gestellt werden können. Diese können auch „geliked“ werden, so dass diese in der Hierarchie weiter oben stehen. Die Fragen mit den meisten Likes werden vom Moderator bevorzugt gestellt.

Herr **Birzer** stellt anschließend den Ablauf vor. Nach einer Informationsphase besteht die Gelegenheit, etwa eine Stunde lang Fragen zu beantworten.

Herr **Jarchow** begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender des Stadtentwicklungs-ausschusses zu der Zoom-Veranstaltung in Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches zur Aufstellung von Bebauungsplänen und den Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsprogramms.

Wenn es um größere Bauvorhaben im Bezirk Bergedorf gehe, finden diese Öffentlichen Plandiskussionen (ÖPD) statt. Entwürfe von Bebauungsplänen werden dann vorgestellt und in und mit der Öffentlichkeit diskutiert. Wegen der Covid19-Pandemie und den entsprechenden Verordnungen kann dies nicht in gewohnter Form als Präsenzveranstaltung stattfinden. Deshalb findet diese in Form dieser Zoom-Konferenz statt.

Herr **Jarchow** begrüßt die anwesenden Vertreter*innen der Verwaltung, der IBA Hamburg GmbH und die Referent*innen aus den beteiligten Planungsbüros.

Er umreißt die Historie des Projektes und den Stand des Bebauungsplanentwurfs, wonach 2016 die Erstellung eines Masterplanentwurfes für Oberbillwerder beschlossen worden ist. 2019 hat der Senat den Masterplan Oberbillwerder beschlossen, der die Grundlage für das heutige Thema – die Aufstellung der Bebauungspläne – darstellt. 2019 hat die Bezirksversammlung die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen. Ebenfalls hat die Bezirksversammlung beschlossen, die Fläche um sechs Hektar zu verringern. Dies hat zur Folge, dass die entsprechenden Pläne anzupassen sind. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden der Öffentlichkeit die aktuellen Planungsstände vorgestellt und die Planungsziele und Planungszwecke sollen diskutiert werden.

Die öffentliche Diskussion findet insgesamt im Zeitraum vom 25.03.2021 bis zum 15.04.2021 auf verschiedenen Kanälen statt: Im Internet unter www.bauleitplanung.hamburg.de, durch die Möglichkeit der Einsichtnahme im Bezirksamt Bergedorf nach vorheriger Terminvereinbarung und im Rahmen dieser Veranstaltung.

Herr **Dornquast** begrüßt die Teilnehmenden. Das planungsrechtliche Verfahren soll die Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Stadtteils mit fünf verschiedenen Stadtquartieren für insgesamt 6.000 bis 7.000 Wohneinheiten und 4.000 bis 5.000 Arbeitsplätzen schaffen. Dazu muss eine gesicherte Erschließung für das gesamte Quartier realisiert werden.

Der neue Stadtteil wird einen wesentlichen Beitrag für den Hamburger und Bergedorfer Wohnungsmarkt leisten, aber auch für den Arbeitsmarkt. Es hat bereits einige Veranstaltung gegeben: Ende 2019 und Anfang 2020 zum Umzug der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in den neuen Stadtteil und zur Planung eines Schwimmbades für Oberbillwerder.

Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurden bereits Videos mit verschiedenen Fachvorträgen aufgezeichnet. Diese stehen auf der Internetseite des Bezirks bis zum 15.04.2021 zur Verfügung.

Die gewählte Form einer Online-Veranstaltung sei auch für die Verwaltung Neuland und ein Experiment. Herr **Dornquast** hätte sich gewünscht, in der üblichen Form einer Präsenzveranstaltung zusammenzukommen. Er wünscht der Veranstaltung viel Erfolg und bittet, von der Anwendung Slido Gebrauch zu machen.

Frau **Pein** begrüßt die Teilnehmenden im Namen der IBA Hamburg GmbH. Die IBA habe sich darauf spezialisiert, neue Quartiere zu entwickeln. Insgesamt entwickle man gerade 10 Gebiete in Hamburg. Oberbillwerder sei davon das größte Gebiet. Die Entwicklung laufe seit viereinhalb Jahren. Die IBA ist als Projektentwicklerin vom Senat eingesetzt und beauftragt worden, den Masterplan zu entwickeln. Man habe in der Vergangenheit mit der Öffentlichkeit diskutiert, vergleichbare Projekte im Ausland besichtigt und Expertenworkshops durchgeführt. Themen dabei seien Funktionen, Größe und Stellschrauben für einen lebendigen und urbanen Stadtteil gewesen.

Die Ergebnisse und Inhalte der Diskussion seien internationalen Planungsteams an die Hand gegeben worden, die sich dann – wiederum unter Einbeziehung der Öffentlichkeit – mit der Fläche beschäftigten. 2018 wurde der Siegerentwurf ausgewählt. Ein weiteres Jahr wurde dieser Entwurf bearbeitet. 2019 wurde der Masterplan vom Senat bestätigt. Der Entwurf wurde bereits prämiert. Nun gehe es um die Schaffung von Baurecht.

Herr **Birzer** weist nochmals auf die im Vorwege aufgezeichneten Fachvorträge hin, die auf der Internetseite des Bezirks und auf dem youtube-Kanal der Senatskanzlei noch bis zum 15.04.2021 zu sehen seien.

2. Informationsphase

2.1. Thema: Bebauungsplan

Herr **Evers** legt den Zweck eines Bebauungsplanes dar, wie er zustande kommt und wie die übergeordneten Pläne (Flächennutzungsplan etc.) aussehen. Er weist darauf hin, dass in den Plänen noch Änderungen möglich seien (vgl. Präsentation).

Ein Bebauungsplan drückt aus, was wo gebaut werden darf. Er besteht im Kern aus einer Planzeichnung. Ohne ihn käme es zu unkoordinierten Siedlungsentwicklungen. Wichtig sei, dass ein Bebauungsplan keine Baugenehmigung sei.

Er erklärt, wie ein Bebauungsplan zustande kommt (vgl. Präsentation). Am Ende steht eine politische Entscheidung.

Danach erläutert Herr Evers die wesentlichen Planungsinhalte eines Bebauungsplanes. Der Plan definiert die Baugebietsflächen, die Sport-, Grün- und Freiflächen, die Straßenverkehrsflächen, die naturschutzfachlichen Regelungen sowie Bahn- und Wasserflächen, die aus anderen Regelungsbereichen übernommen werden. Darüber hinaus schreibt er das Maß der baulichen Nutzung (Grundflächen- und Geschossflächenzahl sowie die Zahl der Vollgeschosse) vor. Bislang gebe es für Oberbillwerder dazu noch keine Festsetzungen, sondern nur Angaben zu der Dichte der einzelnen Quartiere. Man strebe darüber hinaus eine großzügige Baufeldfestsetzung an, um nach der Feststellung des Bebauungsplanes flexibel reagieren zu können.

Zusätzlich zum Planwerk gibt es in einem Bebauungsplan auch textliche Festsetzungen, z.B. zu Stellplätzen, zu Lärm oder Klimaschutz.

Vor dem Hintergrund der langen Entwicklungszeit des Quartiers und seiner unbegrenzten Geltungsdauer solle der Bebauungsplan zukunftssicher und robust gestaltet werden.

Es sei auch eine sichere äußere Erschließung notwendig, d.h., das Quartier muss auch erreichbar sein. Dazu ist es notwendig, weitere Straßenverkehrsflächen auszuweisen, die außerhalb des Quartiers liegen.

Für die Bebauungspläne wird eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, der eine Prognose der voraussichtlichen Umweltauswirkungen erhalten muss.

Bebauungspläne sind aus den übergeordneten Plänen (Flächennutzungsplan oder Landschaftsprogramm) heraus zu entwickeln bzw. dürfen diesen nicht widersprechen. Daher werden auch diese verändert. Der Flächennutzungsplan und seine Änderungen werden von der Bürgerschaft beschlossen und vom Senat verkündet.

2.2. Thema: Verkehr

Herr **Dr. Engler** von ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbH berichtet, dass ARGUS mit ersten Verkehrsuntersuchungen beauftragt worden sei und im Folgenden mit weiteren Untersuchungen an der Entwicklung beteiligt sei.

Er werde im Folgenden vor allem auf das Thema Verkehrsmengenprognose eingehen. Grundlage der Verkehrsmengenprognose sei ein Verkehrsmodell, das für Bergedorf erstellt worden sei. Ausgangspunkt der Berechnungen sei der so genannte modal split, d.h. wie viele Wege mit dem Auto, dem ÖPNV, mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurückgelegt werden.

Im Rahmen der Masterplanerarbeitung sei 2018 eine erste Verkehrsmengenprognose erarbeitet worden. Die Prognose habe ein Ergebnis von rund 23.500 Fahrten pro Tag ergeben. Anhand des Verkehrsmodells sei die Verteilung der Fahrten auf die drei geplanten Straßenanbindungen prognostiziert worden. Man habe zur Verteilung der prognostizierten Neuverkehre verschiedene Szenarien berechnet. Dabei böte das Modell die Möglichkeit in Form von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen regulierend einzugreifen. Diese Möglichkeit habe man z.B. für den Billwerder Bildeich angewandt.

2019 habe es eine Aktualisierung der Verkehrsmengenprognose aufgrund konkreterer Nutzungsannahmen gegeben. Im Rahmen dieser Aktualisierung habe man aufgrund des ambitionierten Verkehrskonzepts, z.B. durch das Parken in Quartiersgaragen und die Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs, einen geringeren Kfz-Anteil bei der Wohnnutzung zugrunde gelegt. Gleichzeitig habe sich im Zuge der Konkretisierung der Nutzungsannahmen ein höherer Anteil an gewerblichem Verkehr ergeben. Damit sei in der Prognose von 2019 das Ergebnis mit rund 22.590 Fahrten pro Tag ähnlich geblieben.

Auch die Verteilung des Neuverkehrs in das umliegende Straßennetz sei 2019 aktualisiert und modifiziert worden. In dem Modell seien die Quartiersgaragen als Ausgangorte eingegeben worden, die B5-Anbindung und verkehrslenkende Maßnahmen seien berücksichtigt worden. In diesem Modell erkenne man, dass ein Schwerpunkt des Neuverkehrs über die Nordostanbindung Richtung Ladenbeker Furtweg abgewickelt werde.

Auch dieses Modell sei ein Zwischenstand, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens würden die Verkehrsmengenprognose und die Verkehrsverteilung nochmals aktualisiert werden.

Im Rahmen der Verkehrsmengenprognose wurden darüber hinaus die Knotenpunkte im Umfeld betrachtet, die ggf. ausgebaut oder angepasst werden sollten. Basis ist hier immer der so genannte „worst case“.

2.3. Thema: B5-Anbindung

Herr **Gause** vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Verkehr (LSBG) berichtet, dass der LSBG im Auftrag der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) die Anbindung des Ladenbeker Furtweges an die B5 (Bergedorfer Straße) als Teil der Erschließung des Neubaugebietes plane.

Die Anbindung muss über Rampen realisiert werden, da sich die Straßen in unterschiedlichen Höhen begegnen. Dafür stehen zwei Bereiche zur Verfügung.

Er erläutert die Anbindungen im nordöstlichen und südwestlichen Quadranten und stellt die verschiedenen Vor- und Nachteile der Anbindung in diesem Fall vor.

2.4. Thema: Ausgleichskonzept

Herr **Dinse** von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, erklärt, dass es sich in etwa um 140 Hektar Ausgleichsfläche für Wiesenvögel handelt, die sich derzeit aus überwiegend ackerbaulicher Nutzung darstellt.

Der Senat und die Stadt Hamburg haben frühzeitig mit der Planung der Ausgleichsmaßnahmen begonnen. Es gehe darum, auf circa 280 Hektar in Oberbillwerder und in Boberg Maßnahmen zu entwickeln. Es sollen darüber hinaus wertvolle Schutzgebiete im Umfeld miteinander verbunden werden, z.B. im Bereich der Boberger Niederungen. Biotopverbunde sollen gestärkt werden. Auch im Bereich des Billebogens zum Naturschutzgebiet hin soll der Lebensraum der Feldlerchen gestärkt werden. Das Billeufer Süd mit rund 20 Hektar soll darüber hinaus naturschutzbezogen entwickelt werden.

Der naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Eingriff, den das neue Baugebiet verursacht, könne somit ausgeglichen werden.

2.5. Thema: Entwässerung

Frau **Rühle**, Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung Erschließung, spricht zum Thema Oberflächenentwässerung. Grundlage der Planungen hierfür ist der Masterplan. Es sind hohe Grundwasserstände und das stark eisenhaltige Grundwasser zu berücksichtigen. Die Leitgedanken sind Verminderung (durch z.B. Gründächer oder teilversiegelte Flächen), Rückhalt auf privaten und öffentlichen Flächen (Drosselung im Gebiet, Ableitung in Rinnen und Gräben) und eine nachhaltige Nutzung (Verdunstung, Erholungsraum im Gebiet).

Das wasserwirtschaftliche System ist in zwei Teilsysteme aufgeteilt: den Nördlichen Randgraben sowie der Loop und das Grabensystem. Das System hat einen großen Retentionsraum als Sicherheit, um Starkregenereignisse zu bewältigen.

Das System wird bei Anpassungen der Planung fortgeschrieben und die weiteren Planungsschritte abgestimmt.

3. Diskussionsphase

Im Folgenden werden vor allem Fragen diskutiert, die über die Anwendung Slido gestellt wurden. [Hinweis: Die Fragen sind nicht in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt, sondern sind thematisch sortiert. Außerdem werden alle Fragen dokumentiert.]

Thema Mobilität

„Schleichverkehre“

Wie wird sichergestellt, dass d. Verkehr zw. Obw. u. d. A25 nicht durch Neuallermöhe fährt oder dass der Verkehr durch N.A. langsamer läuft als über andere Routen?

Herr **Dr. Engler** betont, dass es notwendig sein wird, die geplanten Erschließungsstraßen so auszulegen, dass sie attraktiver sind als die Verbindung durch Neuallermöhe. Gleichzeitig sollten die „Schleichwege“ unattraktiver gemacht werden. Dazu gebe es einen breiten Instrumentenkasten mit restriktiven Maßnahmen (Sperrung oder Erschwerung der Durchfahrt z.B. bei der Gestaltung des Knotenpunktes durch Ampelschaltungen oder bauliche Gestaltung) oder weichere Maßnahmen am

Billwerder Billdeich, die das Durchfahren erschweren (z.B. Einengungen, alternierendes Parken, Querungen von Fuß- oder Radverkehr, die dazu führen, das Tempo zu drosseln). Im Modell sieht man, dass der Hauptteil der Fahrten schneller über den Mittleren Landweg zur Autobahn gelangt.

Alles schön, aber wie soll die Anbindung vom Billwerder Billdeich zum Ladenbeker Furtweg funktionieren? Gibt es da schon Ideen?

Herr **Dr. Engler** sagt, dass man sich mit den verschiedenen Knotenpunkten auf Basis des Masterplanes beschäftigt hätte. Man habe verschiedene Möglichkeiten dargestellt, z.B. zusätzliche Fahrstreifen oder Kreisverkehre. Diese werden nun konkretisiert.

Welche Konsequenzen sind geplant, wenn die sehr, sehr gering prognostizierten Verkehre durch den Billwerder Billdeich dann doch größer ausfallen?

Wie wird das Dorf Billwerder geschützt, so dass dort kein Verkehr fließt? Derzeit ist der Deich eine absolute Ausweichstrecke für den Durchgangsverkehr.

Wie soll zusätzlicher Durchgangsverkehr auf dem Billwerder Billdeich und Furtweg/Schulredder verhindert werden?

Herr **Dornquast** bestätigt, dass man sich darüber bereits Gedanken gemacht habe. Man versuche, die neuen Verbindungen attraktiv und leistungsfähig, im Gegenzug dazu die „Schleichwege“ unattraktiv zu gestalten.

Alternativtrassen

Ein Teilnehmer fragt nach, was es mit der Alternativtrasse, die auf einer der Folie zu sehen gewesen sei, auf sich habe. Wie wahrscheinlich ist es, dass der Kindergarten abgerissen wird.

Herr **Dr. Engler** antwortet, dass man beide Varianten mit betrachtet habe. Die bestehende Verbindung reiche aber für die Abwicklung der Verkehre aus. Ob die Trasse komme, sei auch eine politische Entscheidung.

Herr **Dornquast** sagt, dass die Abwicklung der Verkehre durch das Gewerbegebiet möglich sei. Er sei zwar konfliktreicher, als wenn man den Verkehr an dem Gewerbegebiet vorbei leiten würde. Der Nachteil ist, dass dort, wo sie auf den Rungedamm trifft, seit Jahren der Kindergarten mit fast 200 Plätzen stehe. Sollte die Trasse vernünftig und wirtschaftlicher sein, müsste für den Kindergarten ein sehr guter Ersatzstandort in der Nähe gefunden werden. Diesen würde man sicherstellen. Es ist aber noch nicht sicher, ob dies notwendig ist.

ÖPNV

Wie wird sichergestellt, dass die schon jetzt nicht zuverlässige S21 in Zukunft der neuen Nutzungsbelastung standhalten wird.

Herr **Dornquast** erklärt, dass er aus der zuständigen Behörde mit Informationen dazu versorgt worden sei. Drei Punkte seien wichtig, um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen: weniger Störungen, mehr Fahrzeuge und mehr Strom. Bezüglich der Störungen werde bereits jetzt die Einzäunung der Bahnstrecke zwischen Tiefstack und Neuallermöhe in Angriff genommen, um Personenquerungen auszuschließen. Andere Störungen bei Fahrzeugen werden durch Neuanschaffungen vermindert. Es werden neue sogenannte Langzüge mit jeweils neun Waggons beschafft.

Zum dritten Punkt „Mehr Strom“: Dazu wird die Technik ertüchtigt. Neue Einspeisemöglichkeiten an der Strecke werden gebaut. Die Zugleittechnik soll noch 2021 digitalisiert werden, so dass ein leichteres Steuern möglich ist. Dies soll auch weniger störanfällig sein.

Wann kommt eine höhere Taktung?

Herr **Dornquast** kann dazu berichten, dass jährlich die Häufigkeit der Fahrten ausgeweitet wird. Die S2 fährt häufiger. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 sind 10 Fahrten zusätzlich dazu gekommen, die einen 5-Minuten-Takt zwischen der S2 und der S21 erzeugt hätten. Zum Fahrplanwechsel 2019 kamen nochmals sieben Fahrten mehr pro Tag dazu. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 sollen weitere neun Fahrten pro Tag erfolgen. Damit besteht an acht Stunden am

Tag ein 5-Minuten-Takt in den Zeiten mit der höchsten Nachfrage zwischen Bergedorf und Hauptbahnhof. Auch die Regionalbahn soll in den nächsten Jahren einen besseren Takt erhalten.

Autoarmer Stadtteil

Autoarmer Stadtteil: wie soll das kontrolliert werden? Schließlich gilt es ja prestigeträchtig als „Future project of the year“.

Es geht darum, antwortet Frau **Pein**, die Verkehrswende weiterzudenken und zu fördern. Man versuche dies über die Push-and-Pull-Strategie. Zum einen also durch Zwänge, zum anderen durch Angebote, um den Übergang zu alternativen Verkehrsmitteln zu stärken. Die Angebote sind im Masterplan im Wegesystem für Fußgänger und Fahrradfahrer angelegt. Es wird ein Mobilitätskonzept erstellt, das viele alternative Angebote beinhaltet. Der Zwang entsteht dadurch, dass man das Auto nicht verbietet, aber das Parken im öffentlichen Raum. Parken ist nur in den Mobility Hubs möglich, in denen man auch andere Dinge erledigen kann (z.B. Pakete abholen, einkaufen).

Wortmeldung aus dem Chat: *Sie können also nicht die Zahl der Fahrzeuge kontrollieren, sondern nur das Parkraummanagement. Zwingen kann man niemanden, auf sein Auto zu verzichten, man kann es nur hoffen.*

Und man kann entsprechende Angebote schaffen, ergänzt Frau **Pein**.

Sie können aber nicht kontrollieren, dass es ein autoarmer Stadtteil wird.

Man hat in der gesamten Bundesrepublik keine Handhabe, Menschen zu verbieten, sich ein Auto zu kaufen, erwidert Frau **Pein**. Wenn man aber als Familie keine Möglichkeit habe, vier Autos unterzubringen, werde man sich vielleicht keine vier Autos anschaffen. Vielleicht finde man stattdessen Sharing-Projekte. Frau Pein sei optimistisch, dass es klappt. Man erreiche durch das Label vielleicht auch Menschen, die so leben wollen.

Sie können es aber nicht kontrollieren. Es ist Hoffnung und Idealismus von Planern.

B5-Anbindung

Wie werden die Anwohner der Anbindung an die B5 mit einbezogen?

Frau **Hilpert** kündigt an, dass es eine gesonderte Veranstaltung für die Grundeigentümer*innen der B5 geben wird. Man werde über die Planungen informieren und das Wissen abfragen und mit in die Planung aufnehmen. Die Einladung folgt in den nächsten Wochen.

Protokollnotiz: Die gesonderte Veranstaltung zur B-5-Anbindung hat zwischenzeitlich am 26. Mai 2021 stattgefunden.

Emissionen

Teilnehmer (Wortmeldung im Chat): *Wie können die Anwohner*innen vor den Belastungen durch die zusätzlichen 8.500 Fahrten geschützt werden? Welche Schutzmaßnahmen sind angedacht? Wird es Lärmschutzwände geben?*

Dr. **Engler** erklärt, dass er kein Lärmgutachter ist, daher kann er dazu keine Aussagen treffen.

Herr **Czaplenski**, Bezirksamt Bergedorf, Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt erklärt, dass bei einer wesentlichen Änderung der Straße Maßnahmen bei erheblichen Lärmeinwirkungen ergriffen werden müssen. Ob es sich um eine erhebliche Lärmeinwirkung handeln wird, könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Das Thema Lärmschutz ist noch nicht abschließend geprüft.

Thema Naturschutz / Umweltauswirkungen

Wie soll das Naturschutzgebiet Boberger Niederungen vor so vielen neuen Anwohnern geschützt werden? (Schon jetzt wird es zu oft wie ein Park genutzt).

Dieses wertvolle Gebiet, so Herr **Dinse**, muss geschützt werden. Zum einen gibt es einen wasserführenden Randgraben, der eine natürliche Barriere darstellt. Wichtig ist zudem, die Freiraumplanungen im eigenen Entwicklungsgebiet zu optimieren, um eine gute Naherholungsfunktion vor Ort zu haben. Die Anbindungen an die Seen sind ebenso wichtig, um den Besucherdruck auf das Naturschutzgebiet zu minimieren. Des Weiteren soll die Erreichbarkeit eingeschränkt werden und zudem die Einhaltung der Vorschriften durch zusätzliche Ranger kontrolliert werden. Das Infohaus soll im Übrigen erweitert werden.

Wo werden die auf der Fläche lebenden weißen Rehe unterkommen?

Herr **Dinse** erklärt dazu, dass es sich in der Tat um Albino-Rehe handelt. Rehe sind aus Naturschutzsicht keine besonders geschützten Tiere. Die Population wird sicher verdrängt. Die Rehe sind aber nicht gefährdet.

Welche Arten, die auf der roten Liste stehen, sind von den Planungen betroffen?

Das eigentliche Baugebiet sei vor allem durch Ackerflächen geprägt, erklärt Herr **Dinse**. In der Wertigkeit sind die Flächen stark bis sehr stark verarmt. Wichtig sei der Wiesenvogelbestand. Dazu zählen einige Arten, bei denen man aktiv werden müsse. Es gibt auch einige Arten im Bereich des Bahndamms. Dies sind Arten, die die Deckungsfunktion dort nutzen. Im Bereich des Billeufers Süd werden dazu neue Lebensbereiche entwickelt. Insgesamt ist die Betroffenheit von Arten auf der Roten Liste im Baugebiet recht gering.

Wortmeldung aus dem Chat: *Werden die Arten rund um das Baugebiet verbleiben oder werden sie disloziert. Die Person könnte sich vorstellen, dass diese sehr geschützten Arten sich in der Nähe eines neuen Baugebietes nicht sehr wohl fühlen werden.*

Es ist vorgesehen, so Herr **Dinse**, dass man in den 280 Hektar, die er vorgestellt habe, Lebensräume schafft. Es geht dabei nicht um die Individuen, sondern um den Erhalt der bestehenden Population. Für die Feldlerche zum Beispiel wolle man Ersatzlebensräume schaffen.

Wie sehr verschlechtert die Sandanlieferung und -aufschüttung Hamburgs CO₂-Bilanz?

Frau **Pein** sagt, dass sie dazu noch nichts sagen kann. Man kennt die Mengen, aber nicht die Quellen und damit die Wege noch nicht. Da es häufig nachgefragt wird, werde sich die IBA mit diesem Thema beschäftigen.

Wortmeldung aus dem Chat: *Wie wirken sich Maßnahmen wie Aufschüttungen, Rammungen, Gebäude etc. auf das Grundwasser aus? Der Grundwasserspiegel ändere sich durch zum einen die Regenereignisse zum anderen durch die Trockenperioden. Die älteren Gebäude bekämen jetzt schon Risse. Wie schützt man die Gebäude?*

Frau **Pein** sagt, dass es gerade bei den Aufschüttungen um die Verbesserung der Stabilität der Gebäude gehe. Auf den Grundwasserspiegel wird dies keine Auswirkungen haben.

Nachfrage: *Es sei berichtet worden, dass bei der Errichtung von Neuallermöhe viel Grundwasser abgepumpt worden sei. Damit seien die Probleme im nördlichen Bereich von Oberbillwerder entstanden. Auch in Neuallermöhe mussten neu gebaute Häuser mit viel Aufwand angehoben und umgesetzt werden. Dies darf nicht wieder passieren.*

Frau **Pein** erklärt, man pumpe kein Grundwasser ab und greife nicht in den Grundwasserspiegel ein.

Thema Sandmanagement/Finanzierung

Wo kommen die 1 Millionen Tonnen Sand her?

Frau **Pein** stellt klar, dass es sich nicht um 1 Million Tonnen, sondern um 1 Million Kubikmeter Sand handle. Woher diese kommen, könne man noch nicht sagen, da es dazu im voraussichtlich nächsten Jahr eine Ausschreibung geben wird, auch zu den Transportwegen. Es werde aber sicher verschiedene Quellen geben, u.a. auch aus dem FHH-Verbund (städtische Baustellen).

Finanzierung

Woher kommt das Geld für die vielen von ARGUS als notwendig angesehenen Umbauten der Verkehrsknoten für die äußere Anbindung? Wann gibt es ein Finanzierungskonzept?

Herr **Dornquast** erklärt, dass die Anbindung bezahlt werden müsse. Es sei klar, dass der Bezirk dies nicht bezahlen werde. Es wird also Geld aus Hamburg sein, das die äußere Erschließung finanziert. Die Finanzierung wird über Senats- und Haushaltsdrucksachen der Bürgerschaft erfolgen. Die Kalkulationen werden derzeit konkretisiert und präzisiert. Bei der B5 kosten z.B. die Varianten unterschiedlich viel.

Stimmt es, dass die für die Bebaubarkeit nötige Sandaufschüttung von allen Hamburgern und nicht von den Investoren/Bauherren bezahlt wird?

Frau **Pein** führt aus, dass die FHH die gesamte Erschließung des Areals finanziert. Die Kosten werden refinanziert durch die Veräußerung oder Verpachtung der Grundstücke an die Investoren.

Soziales, Bürgerbeteiligung und Kultur

Für Sport sind konkrete Flächen geplant. Wo sind Flächen für kulturelle Aktivitäten vorgesehen? Welche Fachleute planen bei dem Thema mit?

Ist ein öffentliches Schwimmbad geplant?

Frau **Pein** kündigt an, dass ein Schwimmbad für Schulen und Vereine geplant sei. Es ist noch nicht klar, ob es auch für den Stadtteil geöffnet werden kann.

Sportflächen und kulturelle Flächen sind geplant, allerdings noch nicht verortet. Es gibt eine AG Soziales, die das Bezirksamt leitet. Die gesamten sozialen Bedarfe für Schulen und Kitas gibt es starke Regularien. Bei sonstigen Bedarfen gibt es keine Rahmendaten. In diesem Klärungsprozess befinde man sich.

Warum wird es Bürgerbeteiligung genannt, wenn doch seit Jahren jeglicher sinnvoller Einwand aus der umliegend lebenden Bevölkerung hartnäckig ignoriert wird?

Warum glauben Sie, dass dieser neue Stadtteil überhaupt gebraucht wird?

Herr **Dornquast** teilt die Auffassung, dass Einwände ignoriert werden, nicht.

Die Frage, ob dieser Stadtteil gebraucht werde, sei seit Jahren beantwortet. Der aktuelle Flächennutzungsplan von 1997 stellt Flächen dar, die für die Siedlungsentwicklung genutzt werden können. Sehr unterschiedliche Konstellationen auf Senatsebene oder anderer Entscheidungsebene hätten diese Flächen nicht als Siedlungsentwicklungsgebiet aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Dieses Verfahren läuft seit 3,5 Jahren sehr aktiv und man habe sehr viele Anregungen und Hinweise, auch kritische, abgewogen.

Die Hinweise, dass Neullermöhe nicht zum Durchgangsstadtteil werden soll, hat die Planungen z.B. durchaus beeinflusst. Probleme, die aufgezeigt worden seien, habe man versucht zu lösen. Dies geschehe leider nicht immer zur Zufriedenheit aller. Es ginge um Abwägung. Man wolle einen Stadtteil schaffen, der einen konkret erwarteten Bedarf befriedigt. Und man wolle die Auswirkungen für diejenigen, die in den Nachbarschaftsstädteilen wohnen, so gering wie möglich halten. Dies sei bei großen Stadtentwicklungsprojekten aber immer schwierig.

Die Bevölkerungsprognosen für den Zuzug nach Hamburg zeigen seit Jahren nach oben. Bis 2025 werde Hamburg um 140.000 Personen wachsen. Diese Entwicklung und die Prognosen seien konstant.

Die Auswirkungen von Corona seien dort allerdings nicht eingepreist. Eventuell würden mehr Menschen zukünftig mehr Platz zum Wohnen haben wollen. Auch darauf müsse man reagieren. Hamburg werde weiter wachsen, es müsse also mehr Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, um Verdrängungsprozesse vermeiden zu können. Man wolle einen guten Stadtteil schaffen und aus Sicht von Herrn Dornquast habe man, kluge Antworten gefunden.

4. Schlusswort

Herr **Jarchow** zeigt die bestehenden und künftigen Beteiligungsmöglichkeiten anhand einer Folie auf. Bis zum 15. April 2021 gibt es die online-Beteiligung unter www.bauleitplanung.hamburg.de. Öffentliche Einsichtnahme ist ebenfalls bis 15. April 2021 (mit Terminvereinbarung) möglich. Zudem wird es eine Veranstaltung zur B5-Anbindung geben, zu der gesondert eingeladen wird.

Er bedankt sich bei allen Teilnehmenden aus der Verwaltung, der IBA, der Moderation und der Öffentlichkeit.

Herr **Birzer** bedankt sich ebenfalls für die rege Teilnahme und beendet die Veranstaltung.

Anhang: Slido-Fragen

Im Folgenden sind alle Fragen aufgeführt, die über die Anwendung Slido gestellt wurden. Sie sind thematisch sortiert. In den Fragen wurden lediglich Rechtschreib- und Grammatikfehler korrigiert, um die Lesbarkeit zu erhöhen.

Thema Mobilität

„Schleichverkehre“

- Gibt es schon konkrete Maßnahmen, wie Schleichwege durch den Felix-Jud-Ring zur A25 unterbunden werden können?
- Gibt es Planungen bei der Anbindung an die B5 in Lohbrügge, Schleichwege zu unterbinden / zu verhindern?
- Wie wird sichergestellt, dass der Verkehr zwischen Oberbillwerder und der A25 nicht durch Neuallermöhe fährt oder dass der Verkehr durch Neuallermöhe langsamer läuft als über andere Routen?
- Wie werden Schleich- und Suchverkehre durch das Wohngebiet Alt-Nettelburg über die Nettelburger Straße mit seinen 100 Jahre alten Siedlungshäusern vermieden?
- Wie soll zusätzlicher Durchgangsverkehr auf dem Billwerder Bildeich und Furtweg/Schulredder verhindert werden?
- Wie wird das Dorf Billwerder geschützt, so dass dort kein Verkehr fließt. Derzeit ist der Deich eine absolute Ausweichstrecke für den Durchgangsverkehr
- Wie wollen Sie verbindlich / absolut zuverlässig verhindern, dass PKWs durch den Mittleren Landweg mit der 30er-Zone fahren, um schneller zur A 25 zu kommen?
- Wie wird der "spärliche" Verkehr in Richtung Bergedorf argumentiert? Ist dies in Sachen Versorgung und Urbanität ein unattraktives Ziel?
- Der L.F.Weg ist jetzt bereits durch den Verkehr überlastet, wie werden die Anwohner und Natur der Unteren Bergkoppel geschützt?
- Die Annahme, dass lediglich 25% des Verkehrs per Kfz stattfinden sollen, ist sehr optimistisch. Es muss doch Alternativen geben, die Anwohner weniger belasten.
- Ist ein solch großer Eingriff in die vorhandenen Strukturen entlang der Bergedorfer Straße zulässig, insbesondere unter Berücksichtigung der Umweltprüfung?
- Das klingt so, als wenn die Höhenüberbrückung Anschluss B5 wichtiger scheint als die Anwohner?
- Durch den Mittleren Landweg Süd (30iger- Zone) fahren schon heute viele Fahrzeuge und missachten das Durchfahrtverbot an der Autobahn. Ist eine Schranke geplant?
- Je mehr Ampeln auf die Zufahrt zur B5 vorhanden sind, desto geringer die Annahme. Desto mehr wird ein Schleichweg gesucht. Daher ampelfrei planen!
- Eine Schranke oder einen versenkbaren Poller am Mittleren Landweg Süd. Siehe die versenkbaren Poller in Rothenburgsort. Das kann und darf nicht am Preis scheitern.
- Können 3 Min. Fahrzeitvorteile durch Neuallermöhe gegenüber dem Mittleren Landweg aus dem Ostteil von OBW durch verkehrslenkende Maßnahmen in einen Nachteil verwandelt werden?
- Was verhindert, dass die Maßnahmen zur Einschränkung des Verkehrs BAB-OBW die Bewohner des Felix-Jud-Ringes isoliert, sie nicht mehr Richtung Lidl fahren können?
- Wenn die Schleichwege für den Verkehr nach OBW unattraktiv gemacht werden, ist dies aber auch hinderlich für die nutzenden Anwohner. Ist das berücksichtigt?
-

Alternativtrasse

- Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass die "mögliche" Alternativtrasse am Kindergarten gebaut wird? Wenn ja, welche Schutzmaßnahmen?
- Ist ARGUS bekannt, dass die alternative Trassenführung am Mittleren Landweg durch Beschluss der Bezirksversammlung abgelehnt worden ist?

ÖPNV

- Wie wird sichergestellt, dass die schon jetzt nicht zuverlässige S21 in Zukunft der neuen Nutzungsbelastung standhalten wird?
- Gibt es Maßnahmen, um Autoverkehr generell zu verringern, wie etwa die Intervalle und Zuverlässigkeit der S-Bahn zu erhöhen oder den Radverkehr gezielt zu fördern?
- Wie soll die S21 die zusätzliche Belastung bewerkstelligen, wenn schon jetzt bei temporären Ausfällen der Verkehr nicht plangemäß erfolgt.
- S21: Wann kommt die höhere Taktung?
- Ist in der Planung eine ggf. nachträgliche Herstellung für eine später notwendig werdende Anbindung an die U-Bahn enthalten?
- Schöne neue S-Bahnzüge und auch ein höherer Takt nützen nichts, wenn vorher die Kapazität des Hauptbahnhofs nicht ertüchtigt wird!
- Kann der Hauptbahnhof die höhere S-Bahn Taktung aufnehmen? Gleiches gilt für längere Züge.
- Ist eine Verlängerung der U2 über Lohbrügge geplant?
- Autoarme Stadtteile funktionieren nur, wenn die Angebote im ÖPNV attraktiv sind. Das sind sie in Bergedorf (nur eine Linie!) nicht. Das Nadelöhr ist der Hbf.

Autoarmer Stadtteil / Ruhender Verkehr

- Wie soll erreicht werden, dass Erwerbstätige im Stadtteil wohnen, um Berufsverkehrsströme zu reduzieren?
- Autoarmer Stadtteil: wie soll das kontrolliert werden? Schließlich gilt es ja prestigeträchtig als "Future Project of the year".
- Es ist klar, dass die gesamte Verkehrsannahme rein vom Idealismus statt Realismus getrieben wird und faktisch falsch ist.
- Die Reduzierung des MIV auf 25 % ist gelinde gesagt sehr realitätsfremd! Wieviel Bürger dürfen ihren eigenen PKW vor der Wohnung parken?
- Mit welchem Stellplatzschlüssel für Parkplätze wird hier gerechnet?
- Muss so viel Grünfläche verschwinden? Kann nicht eine kleinere Anbindung wie Billstedt mit 4 Einzelspuren kommen. Dann brauchen wir keine Kreisel.
- Bei einem autoarmen Stadtteil auf dem Land werden die Anwohner auf umliegende Gebiete ausweichen. Wie wird das unterbunden?
- Immer mehr Beschäftigte in der Dienstleistung müssen Betriebs-KFZ am Wohnort abstellen. Wie erfolgt die Unterbringung von gewerblichen Fahrzeugen in den M-Hubs?
- Werden die temporären Parkflächen in den Mobility Hubs kostenfrei sein, um sie attraktiv zu machen?

B5-Anbindung

- Ich sehe durch die Linksabbieger auf die B5 bzw. auf die Rampe erhebliche Gefahren für Stau und Verkehrsunfälle. Wäre es nicht möglich, mit zwei Rampen zu planen?
- Wann wird die Lösung für den Radverkehr am Knoten B5/Ladenbeker Furtweg vorgestellt?
- Wie werden die Anwohner der Anbindung an die B5 mit einbezogen?

Emissionen

- Wie möchten Sie die heute schon am Mittleren Landweg wohnenden und lebenden Menschen vor den Emissionen der LKW in den Jahren der Sandanlieferung schützen?
- Wie werden die Anwohner der Unteren Bergkoppel bei der B5/ L.F.Weg vor Lärm und Luftbelastung geschützt? Diese scheinen bisher nicht betrachtet worden zu sein?
- Es gibt Lärmschutzgutachten, was sagen die zu den Rampen-Autoverkehr?
- Straße hinter Kleingärten zur A 25: Es gibt Emissionsgrenzwerte für den Neubau einer Straße. Welche Lärmschutzmaßnahmen werden gebaut, um Anwohner zu schützen?
- Die B5 erfährt eine Nutzungsänderung und eine Immense Lärmsteigerung für hunderte von Familien. Wir wünschen ein Lärmgutachten! Jetzt und bei Fertigstellung.
- Wird die Alternativstrecke hinter den heute die Menschen am Mittleren Landweg vor Lärm aus dem Gewerbegebiet schützenden Hallen kommen? Lärmschutz wie dann?

Anbindung Gewerbe

- Für Dienstleistungsbetriebe des Produzierenden-, Bau-Gewerbes ist für die Bedingung des Einzugsbereiches die schnelle Anbindung wichtig. Wie ist sie gegeben?
- Warum ist die Anbindung an die A25 so nachgefragt?

Fahrrad- und Fußgängerverkehre

- Welche Maßnahmen sind am Rahel-Varnhagen-Weg für die Verbesserung des Radverkehrs geplant?
- Bei der erwarteten Verkehrsbelastung, wie wird die Sicherheit am Überweg Edith-Stein-Platz hergestellt, welcher Einfluss auf den Verkehrsfluss wird hier erwartet?
- Wie werden die Planungen des Radschnellwegs, der entlang der Bahn verlaufen soll berücksichtigt und kreuzungsfrei werden?
- Der Mittlere Landweg ist Schulweg für unsere Kinder, aber auch für Radfahrer. Wenn aus OBW mehrere Tausende PKWs die Straße befahren, wird es zu Unfällen kommen
- Wie soll der Schulweg/Kindergartenweg der Kinder geschützt werden?
- Werden die Rad und Fußwege im Bereich der B5 Anbindung mit der gleichen Qualität geplant wie die Autowege?
- Werden sichere, breite Fahrradwege mit ausreichend Abstand zu Straße und Parkplatz geplant?
- Wie sollen die Wege vom Parkhaus zu den Wohnungen stattfinden?

Verkehrsplanung generell / Sonstiges

- Welche Konsequenzen sind geplant, wenn die sehr, sehr gering prognostizierten Verkehre durch Billwerder Billdeich dann doch größer ausfallen?
- Wie hoch ist die Verkehrs-Belastung des Rahel-Varnhagen-Wegs aktuell (um die zusätzlichen 7.000 beurteilen zu können)?
- Wann würde die Verkehrserschließung abschließend realisiert werden?
- Wenn am Ladenbeker Furtweg nur ein Kreisell kommt, wie wirkt sich die neue Abbiegespur auf den Durchgangsverkehr von und nach Bergedorf aus?
- Zur zerschneidenden Wirkung für den Korridor durch die Anbindung an den Landweg wurde von der IBA ein "innovativen Querungskonzept" versprochen. Gibt es das?
- Gibt es eine Planung, wo Rettungsdienste (Polizei, RTW, Freiwillige Feuerwehr etc.) in OBW platziert werden? Hat Einfluss auf Verkehr, Lärm, Erreichbarkeit etc.
- Am Oberen Landweg soll unter der Bahnbrücke die Fahrbahn zurückgebaut werden. Widerspricht das der Aufweitung kurz danach, um den Verkehr abfließen zu lassen?
- Welche Maßnahmen führen dazu, den MIV unattraktiv zu machen?

- Bei der Straße am Kindergarten Rungedamm handelt es sich um eine neue Straße. Das ist keine Interimslösung für die LKWs, sondern eine Dauerlösung für PKWs aus OBW.
- Es wurde mehrfach erwähnt, dass der Hauptverkehr über Ladenbeker Furtweg und B5 fließen wird, wie werden hier die Anwohner der Unteren Bergkoppel geschützt?
- Gibt es einen Plan B, wenn die DB den Durchstichen unter der Bahn nicht zustimmt?
- Wie wahrscheinlich ist der Durchstich unterm Bahndamm? Was ist mit der neuen Straße (nördlich von Bahndamm) durch B-West zum Oberen Landweg?

Thema Naturschutz / Umweltauswirkungen

- Wenn en detail schon Dachbegrünung vorgeschrieben wird, dann enthält der B-Plan sehr umfangreiche Vorgaben. Die Begründung wird geschätzt 150 Seiten haben.
- Wo werden die auf der Fläche lebenden weißen Rehe unterkommen?
- Billwerders weiße Rehe: Laut Biologen sind das keine Albinos, sondern höchstwahrscheinlich leuzistische Rehe. Denn Albinos hätten rote Augen.
- Setzt die B5-Anbindung bzw. der B-Plan nicht eine Entlassung von Flächen aus dem Naturschutzgebiet Boberg voraus? Ist das schon entschieden?
- Die BUKEA ist auch für Klimafragen zuständig. Gibt es ein Gutachten, das die Effekte von Oberbillwerder auf die Emission von Treibhausgasen untersucht?
- Wie sehr verschlechtert die Sandanlieferung und -aufschüttung Hamburgs CO₂-Bilanz?
- Laut IBA haben Sie keine CO₂ Bilanz, die hätte doch VOR der Entscheidung zu Oberbillwerder erstellt werden müssen, das unter-2-Grad-Ziel ist essentiell
- Wie soll das Naturschutzgebiet Boberger Niederungen vor so vielen neuen Anwohnern geschützt werden? (Schon jetzt wird es zu oft wie ein Park genutzt.)
- Welche Arten, die auf der roten Liste stehen, sind von den Planungen betroffen?
- Wie wird sichergestellt, dass sich die Fließgeschwindigkeiten in den ableitenden Entwässerungsgräben der umliegenden Wohngebiete nicht verringern? (Rückstau!)
- Im Bereich der geplanten Zufahrt vom Ladenbeker Furtweg auf die B5 werden neben vielen Anwohnern auch viele dort lebende Tiere gestört/vertrieben. Welche Alternativen gibt es?
- Wie wird sichergestellt, dass in den umliegenden Gebieten sich der Grundwasserspiegel nicht ändert? Wer haftet bei Schäden?
- Änderungen des Grundwasserspiegels haben immer Auswirkungen auf die umliegende Bebauung. Die geplanten vertikalen Drainagen tun genau dies. Oder nicht?
- Werden die notwendigen Stützpfeiler für die Hochhäuser gerammt oder gebohrt und kommt es so zu jahrelanger Lärmbelästigung für die Anwohner?
- Wie hoch ist der Grünanteil in Oberbillwerder im Vergleich zu Bergedorf West, Allermöhe West und Ost.

Thema Sandmanagement

- Wo kommt die 1 Million Tonnen Sand her?
- Zur Info: 1 Million Kubikmeter Sand entspricht 1,3 Millionen Tonnen.
- Bitte erzählen Sie etwas zum Sandmanagement bzw. vom Untergrund des Plangebietes. Aufbringung von 2 bis 3 Meter Sand (woher soll der kommen?) heißt: viele LKW.

Thema Bürgerbeteiligung

- Aus welchen Gründen hat man die ÖPD-Präsenzveranstaltung nicht verschoben? Die Eingabenmenge hier ist begrenzt, das ist eine Farce!

- Warum wird es Bürgerbeteiligung genannt, wenn doch seit Jahren jeglicher sinnvolle Einwand aus der umliegend lebenden Bevölkerung hartnäckig ignoriert wird?

Thema Finanzierung

- Sind die Kosten für die evtl./hoffentlichen Lärmschutzmaßnahmen an der B 5, wie Lärmschutzwände in der Planung bereits berücksichtigt?
- Stimmt es, dass die für die Bebaubarkeit nötige Sandaufschüttung von uns allen Hamburgern und nicht von den Investoren/Bauherren bezahlt wird?
- Woher kommt das Geld für die vielen von ARGUS als notwendig angesehenen Umbauten der Verkehrsknoten für die äußere Anbindung? Wann gibt es ein Finanzierungskonzept?
- Wie hoch sind die kalkulierten Kosten - real (!) für die Aufschüttung, inkl. aller Nebenkosten?
- Allein für die äußere Erschließung werden 150 Mio € gerechnet. Wieviel wird OBW insgesamt (Sandaufschüttung, Straßen, Schulen, Kitas, MobilityHubs usw.) kosten?
- Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass die FHH, die die Erschließungskosten übernehmen soll, wir, die steuerzahlenden Bürger sind.
- Wer trägt die Kosten für M-Hubs? Ist dies der KFZ-Halter/Nutzer oder der Steuerzahler?
- Wann werden konkret Zahlen über die Kosten veröffentlicht? Wie teuer werden die Grundstücke? Welche Investoren sind im Gespräch?

Thema Sport, Kultur, Soziales, Einkaufen

- Für Sport sind konkrete Flächen geplant. Wo sind Flächen für kulturelle Aktivitäten vorgesehen? Welche Fachleute planen bei dem Thema mit?
- Soll es weitere AGs geben, die sich mit der Stadtteilintegration befassen werden?
- Welche Maßnahmen werden getroffen, um attraktive Einkaufs-, Freizeit- & Kulturangebote anzusiedeln, von denen alle Bergedorferinnen & Bergedorfer profitieren?
- Ist ein öffentliches Schwimmbad geplant?

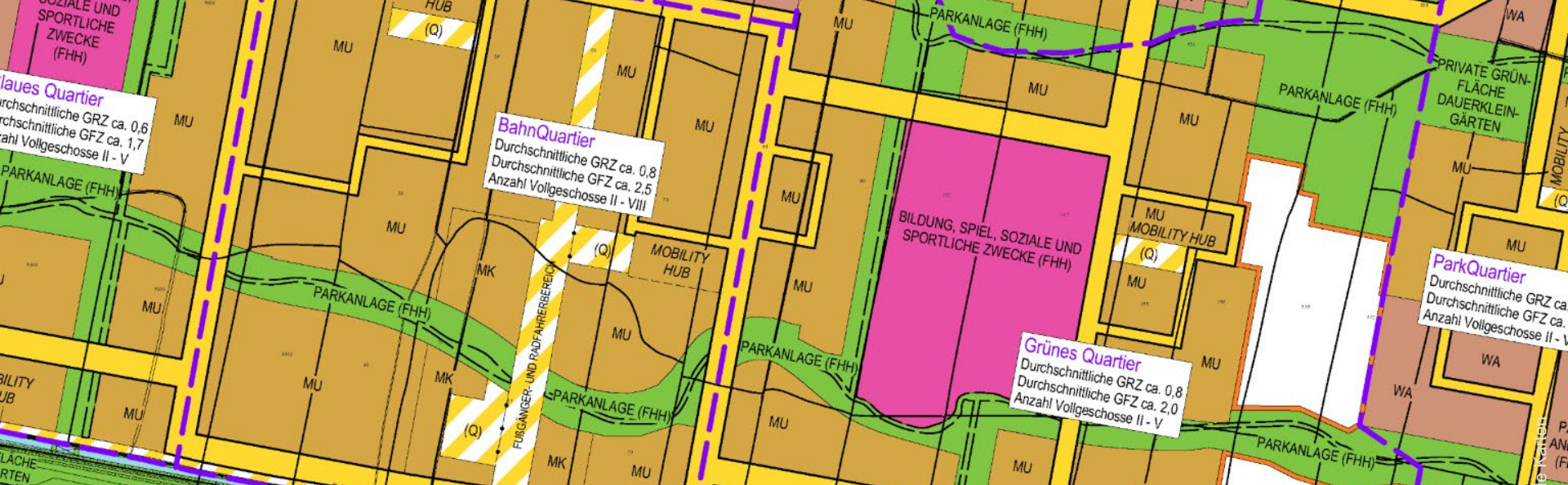
Thema Erschließung

- Ist bekannt, wem das Regenwasserrückhaltebecken gehört? Wie soll hier ein Ausgleich geschaffen werden?
- Wie wird die Pflege des Entwässerungssystems gewährleistet, so dass es immer funktionstüchtig ist.
- Welche Technik sieht die Reinigung der Straßenentwässerung vor. Wo sollen diese Reinigungsanlagen angesiedelt sein?
- Wasserstand des nörd. Randgrabens muss niedriger sein, um die Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten. +40cm scheint zu hoch

Thema Sonstiges

- Wie werthaltig sollen die erhofften Arbeitsplätze sein? D.h., welche Einkommen sollen sich damit erwerben lassen?
- Wie werthaltig sollen die erhofften Unternehmen sein, d.h. welche Umsätze sollen erzielt werden können, damit eine Ansiedelung attraktiv wird?
- Wie soll gewährleistet werden, dass die Dichte im Stadtteil nicht zu hoch wird? GRZ und GFZ sind doch sehr vage.

- Einfamilienhäuser sind sehr beliebt. Warum hat man hier nur 15 % der Fläche vorgesehen? Das ist zu wenig!
- Der Nettelnburger Landweg ist durchgängig beidseitig bebaut. Wie stellt man sich eine "Aufweitung" vor?
- Für welche Funktionen ist das Plangebiet am Nettelnburger Landweg vorgesehen?
- Was macht der Senat, wenn Mehrheiten in der BV als Plangeber der Abwägung aus der öffentlichen Auslegung nicht zustimmen/ nicht feststellen? Wird er evozieren?
- Von der Deutschen Umwelthilfe und dem BUND wird zur Reduzierung von Flächenverbrauch durch mehr Stockwerke betrieben. Wie wird dem Rechnung getragen?
- Welche Instandhaltungsmaßnahmen (Umfang) sind für die Entwässerung erforderlich? Und wo sollen die Dienstleister dafür angesiedelt werden?
- Welchen Anteil an den erwarteten Arbeitsplätzen hat die HAW? Und wie sollen deren Beschäftigte am Ort angesiedelt werden?
- Welche Wohnkosten müssen die späteren Bewohner insgesamt aufbringen? Und wie sollen diese mit den vier- bis fünftausend Erwerbsplätzen erwirtschaftet werden?
- Warum glauben Sie, dass dieser neue Stadtteil überhaupt gebraucht wird!
- Es wird durch homeoffice voraussichtlich viel Bürofläche überflüssig. Bitte erstmal die in Wohnraum umwandeln, bevor Grünland neu bebaut wird.
- Was sind die Ideen, um in Oberbillwerder ähnliche Probleme wie jetzt in Neuallermöhe (Drogen, Kriminalität) zu verhindern?
- Wie wird sichergestellt, dass Infrastruktur vor Gebäuden fertig wird (anders als z.B. in Glasbläserhöfen und Schilfpark geschehen)
- Warum soll ausgerechnet auf diesem zu weichen Marschboden gebaut werden, der vollkommen ungeeignet ist für Hochhäuser und eine teure Vorbereitung benötigt?
- Wie werden sich die Mieten in OBW gestalten? Gibt es einen Deckel?
- Einfache Antwort, diese Menschen ziehen weiter aufs Land raus und sind als Eigentümer und gute Steuerzahler weg
- Wird man Grundstücke erwerben können? Wenn ja, wie und wo?
- Wann wird man erste Häuser/Wohnungen reservieren können?
- Wie können sich Menschen in dem Stadtteil wiederfinden, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind?
- Vielen Dank für die Antworten! Ich bin klar für diese Entwicklung. Wir leben in einer Millionen-Metropole und Stillstand ist an dieser Stelle absolut falsch.
- Aktuell schrumpft Hamburg.
- Ab wann kann man gerichtlich gegen den Anschluss der B5 an den LV vorgehen?
- Ist es sicher, dass die Hochschule in den Stadtteil zieht? Wie groß wird die Fläche der Hochschule ausfallen?
- Ich möchte in 20 Jahren gerne wissen, wie viele Familienmitglieder der derzeit Anti-OBW Menschen dann in OBW leben werden. :-)



ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

ONLINE-KONFERENZ AM 8. APRIL 2021 UM 18.30 UHR

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“
Lohbrücke 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3 „Anbindung B5“

8. April 2021 | Hamburg



TECHNISCHE HINWEISE

- Bitte mit vollem Namen und ggf. der Institution oder Organisation, die Sie vertreten, anmelden: Gehen Sie auf „Teilnehmer“ → **Namen anklicken** → „Umbenennen“ auswählen;
- **Mikro stummschalten**, nur für Wortbeitrag einschalten, anschließend bitte wieder ausschalten;
- die **Chatfunktion** ist so eingestellt, dass alle Nachrichten nur an die Moderation gehen;
- sie können Ihre Fragen, Anregungen, Meinungen während der Zoom-Konferenz über eine Anwendung im Internet eingeben. Sie müssen sich dafür nicht registrieren. Bitte öffnen Sie auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone die Seite www.sli.do/de und geben Sie als Event-Code ein: **#obw2021**
- falls Sie sich persönlich zu Wort melden möchten: bitte **wm** (für Wortmeldung) in den Zoom-Chat schreiben;
- es erfolgt eine **Aufzeichnung zu Protokollzwecken** (die Aufzeichnung wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht);
- das **Protokoll** der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird in den politischen Gremien inhaltlich ausgewertet.

IHRE MITWIRKUNGSMÖGLICHKEIT HEUTE LIVE:

www.sli.do/de

Event-Code: [#obw2021](#)



Hamburg

AGENDA

- 01 Begrüßung und Einleitung
- 02 Zusammenfassung Bauleitplanverfahren
- 03 Thema Verkehr: Auswirkungen von Oberbillwerder im Straßennetz
- 04 Thema Entwässerung
- 05 Beantwortung von ersten vorliegenden Fragen zu B5-Anbindung und zu Ausgleichsmaßnahmen
- 06 Ihre Fragen und Antworten über „slido“ als Liveaustausch
- 07 Schlusswort und Ausblick

BEGRÜSSUNG UND EINLEITUNG



ZUSAMMENFASSUNG BAULEITPLANVERFAHREN

CHRISTIAN EVERS (EVERS&PARTNER STADTPLANER)



Hamburg

ÜBERSICHT

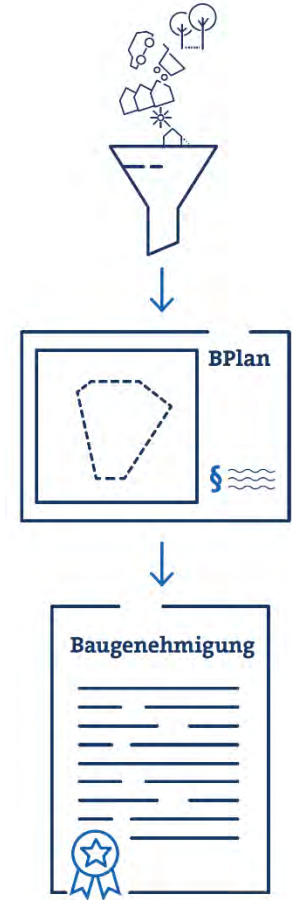
- 2a Was ist ein Bebauungsplan und wie kommt er zustande?
- 2b Derzeit vorgesehene Regelungsinhalte des Bebauungsplans „Oberbillwerder“ sowie des Bebauungsplans „Straßenplanungen Ladenbeker Furtweg/B5 und Nettelburger Landweg“
- 2c Derzeit vorgesehene Änderungen der übergeordneten Planwerke (Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm, Artenschutzprogramm)

WAS IST EIN
BEBAUUNGSPLAN UND WIE
KOMMT ER ZUSTANDE?



WAS IST EIN BEBAUUNGSPLAN?

- Ein Bebauungsplan ist ein Ortsgesetz mit Bestimmungen darüber, welche baulichen oder sonstigen Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans stattfinden dürfen.
- Ein Bebauungsplan steuert die städtebauliche Entwicklung und Ordnung.
- Der B-Plan stellt keine Baugenehmigung dar. Er ist nur die Grundlage dafür, dass eine Baugenehmigung erteilt werden kann.



UND WIE KOMMT EIN BEBAUUNGSPLAN ZUSTANDE?

- Für die Entstehung eines Bebauungsplans bedarf es eines förmlichen, gesetzlich im BauGB vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens.
- Dieses Verfahren hat vor allem den Zweck,
 - a) Informationen zu sammeln, um eine planerisch sinnvolle Entscheidung treffen zu können und
 - b) einen möglichst sachgerechten Ausgleich zwischen einander gegenläufigen Interessen herbeizuführen (Abwägung).
- Die Sammlung der Informationen erfolgt im Wesentlichen
 - a) durch die Einholung von Fachgutachten und
 - b) durch die gesetzlich vorgeschriebene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Wenn der Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksversammlung dem Planentwurf zustimmen, dann stellt der Bezirksamtsleiter den Bebauungsplan in der Regel fest.



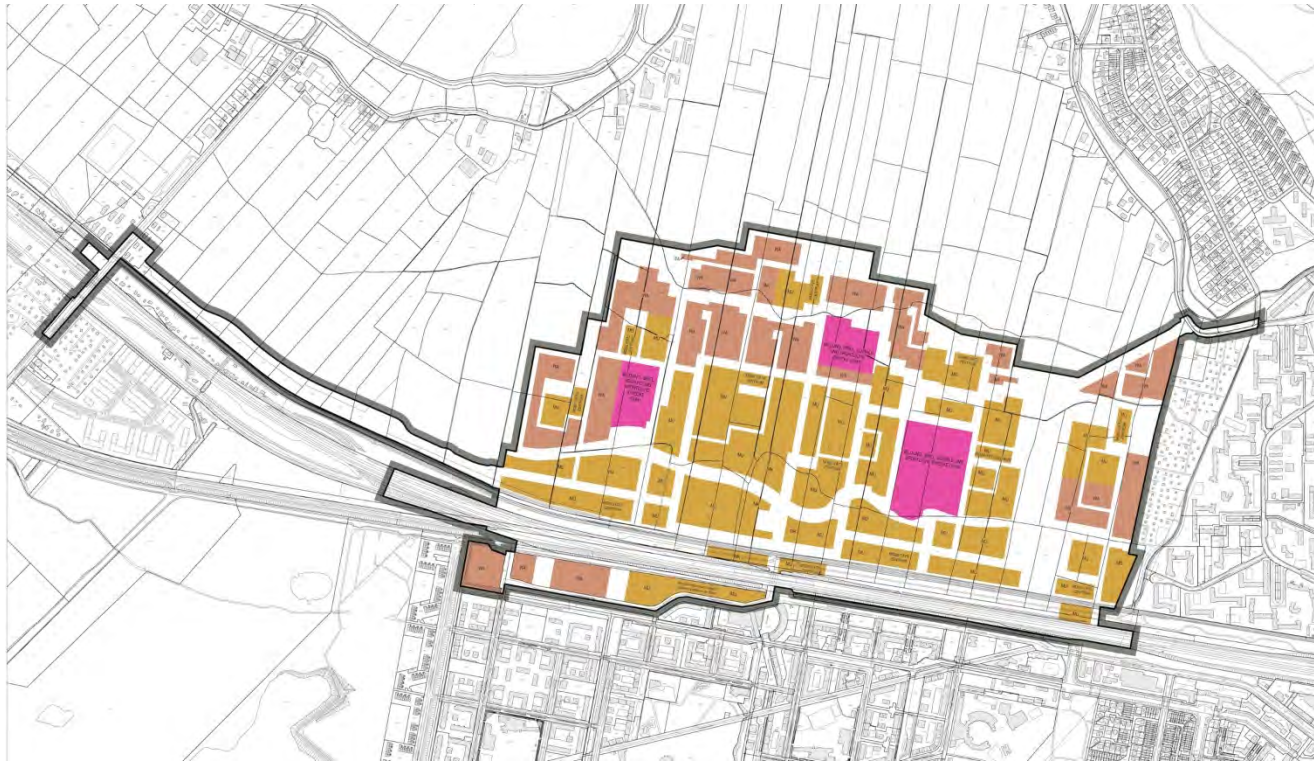
REGELUNGSIINHALTE IM
BEBAUUNGSPLAN
„OBERBILLWERDER“



Hamburg

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“



Allgemeine Wohngebiete (WA)

- Wohnnutzung dominiert

Urbane Gebiete (MU)

- gemischte Nutzungsstrukturen

Kerngebiete (MK)

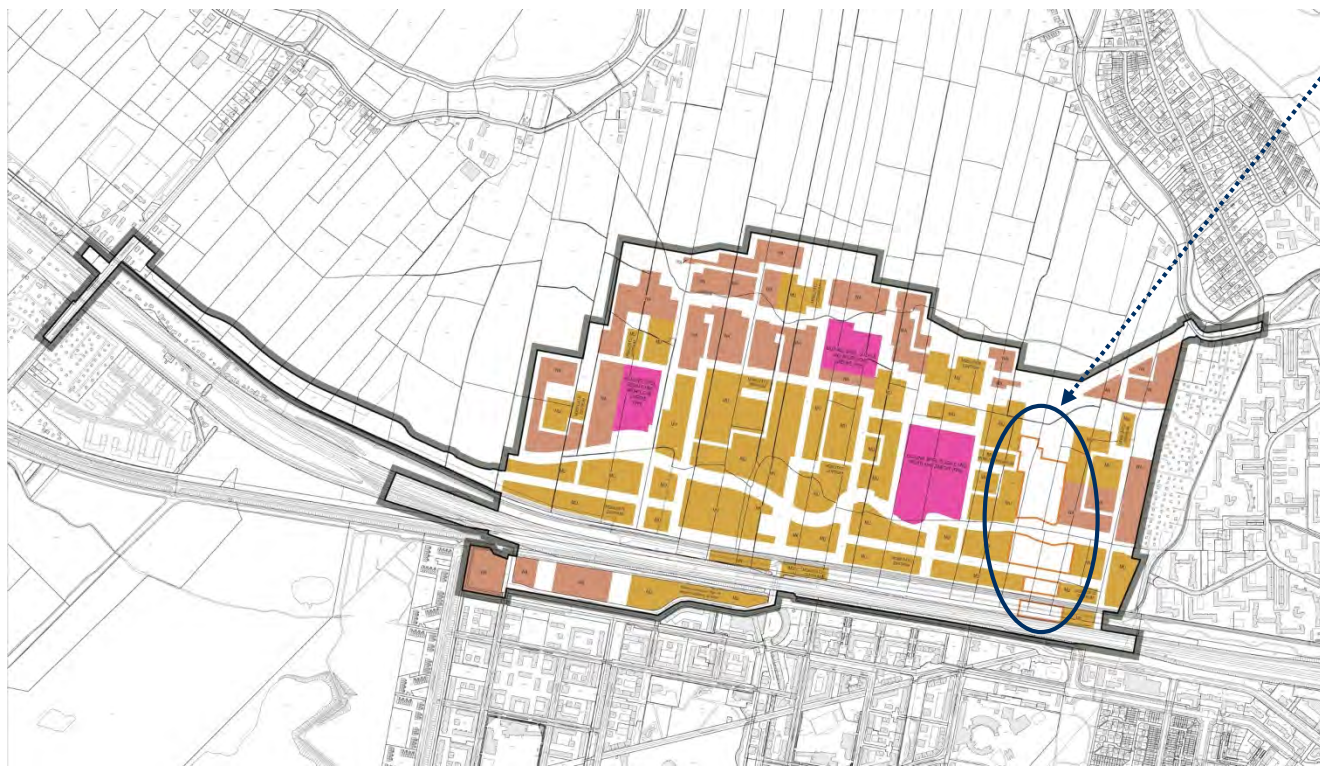
- Wohnen nur untergeordnet
- großflächige Einzelhandelsnutzungen möglich

Gemeinbedarfsflächen

- Kernnutzung: Schule
Mehrfachnutzungen für weitere NutzerInnen möglich

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

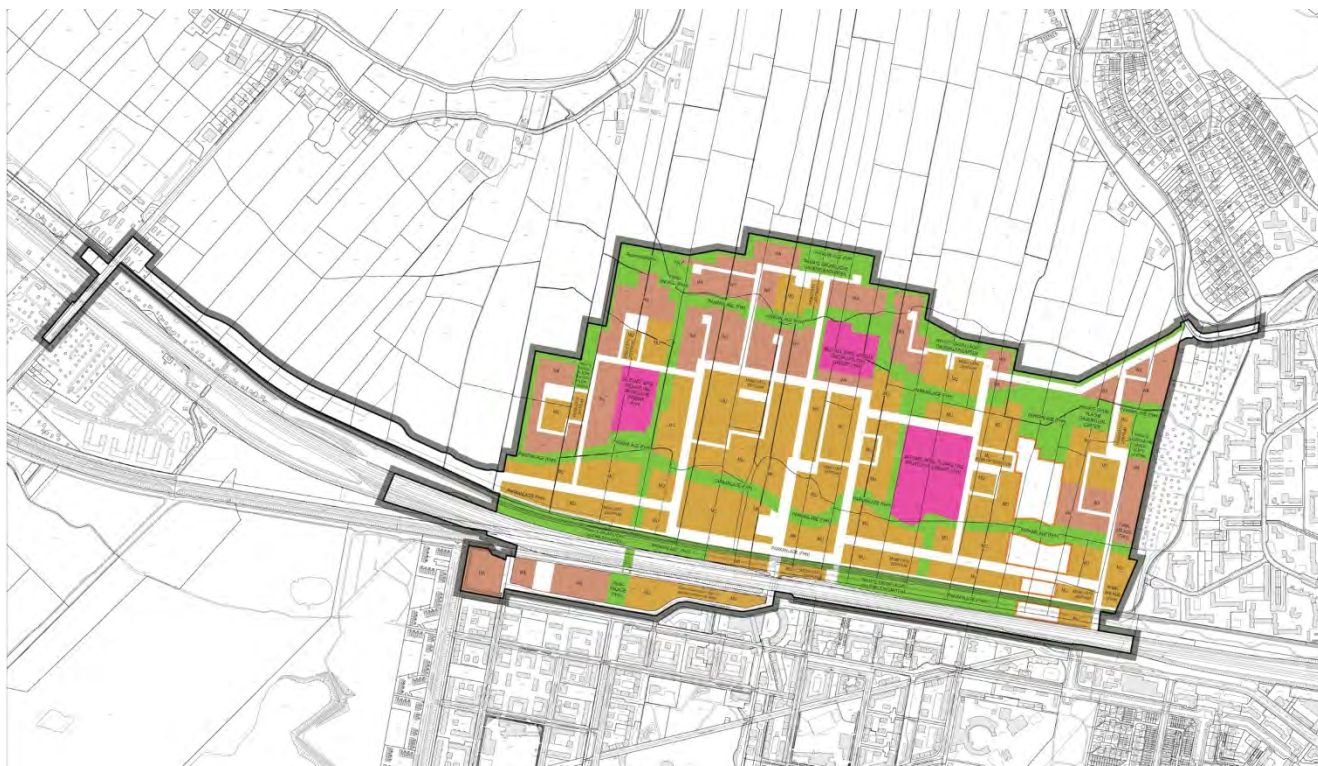


Flächen für sportliche Zwecke

- Sportplätze
- flexible Anordnung möglich

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

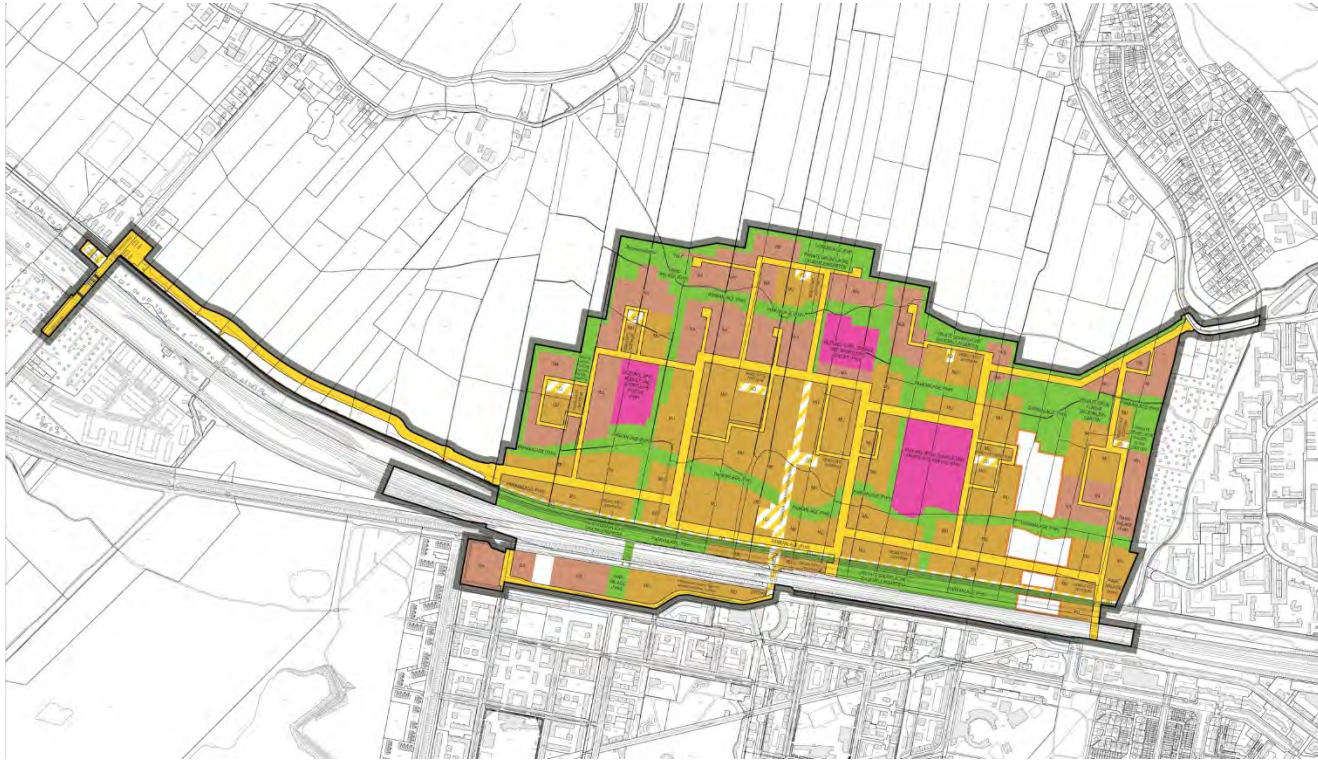


Grünflächen

- Grüner Loop und nördl. Landschaftsweg
 - öffentliche Grünfläche „Parkanlage (FHH)“
- Kleingartenanlagen
 - private Grünfläche „Dauerkleingärten“

ERSCHLIESSUNG

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

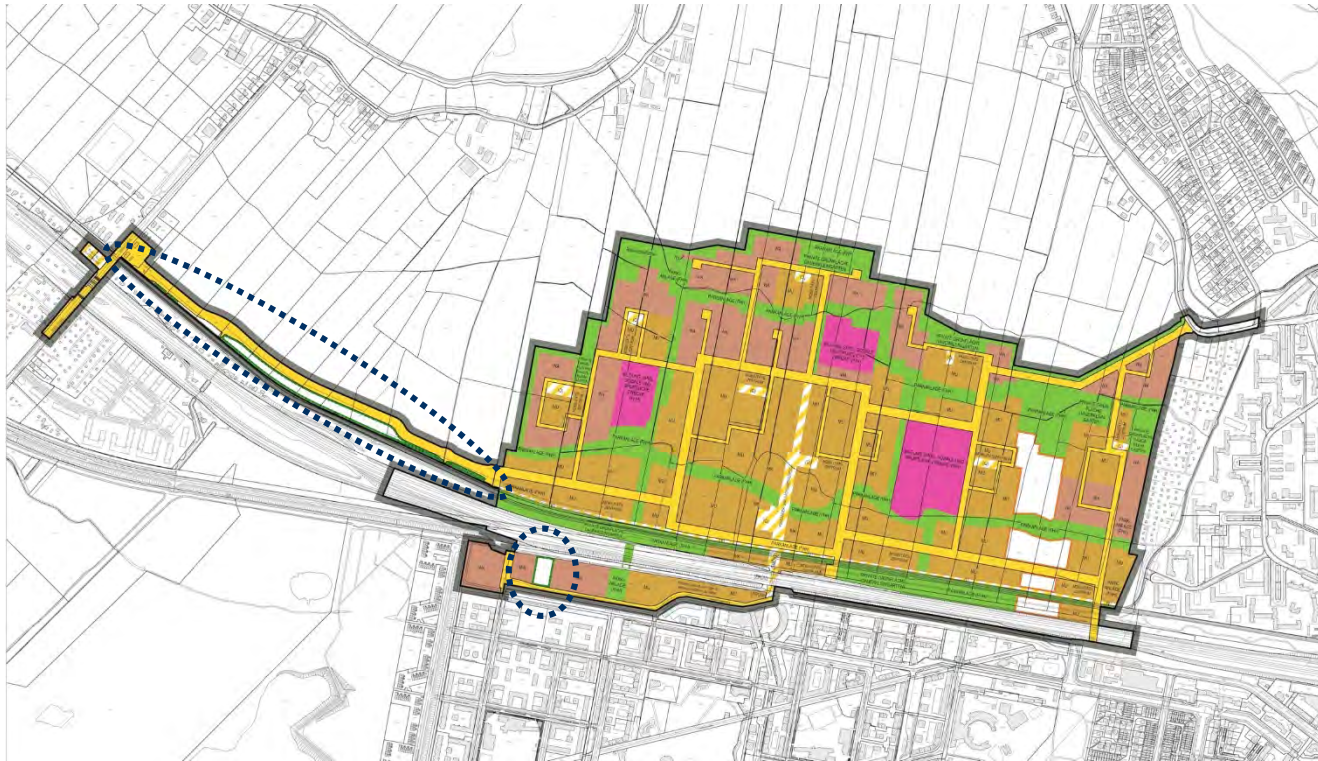


Straßenverkehrsflächen

- übergeordnete, wesentliche Erschließungsstraßen und –wege
- Straßenverkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (z.B. Veloroute, Quartiersplätze etc.)

NATURSCHUTZFACHLICHE REGELUNGEN

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

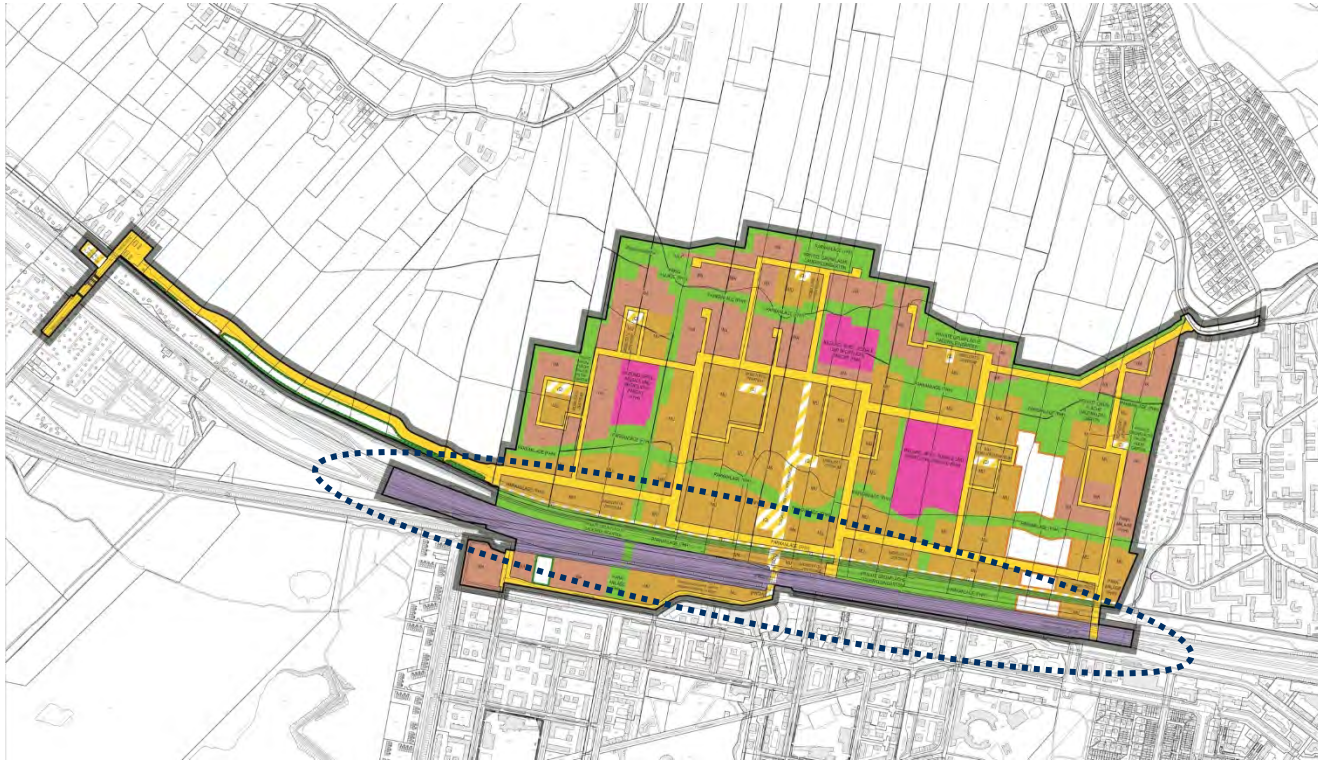


Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- parallel zur Bahntrasse im westlichen Bereich des Plangebiets: dient als naturbelassene Fläche für den Artenschutz und der Sicherung des Biotopverbundes im Biotopkorridor
- südlich der Bahntrasse: analog zum derzeit dort bestehenden Planrecht

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“



Bahnanlagen

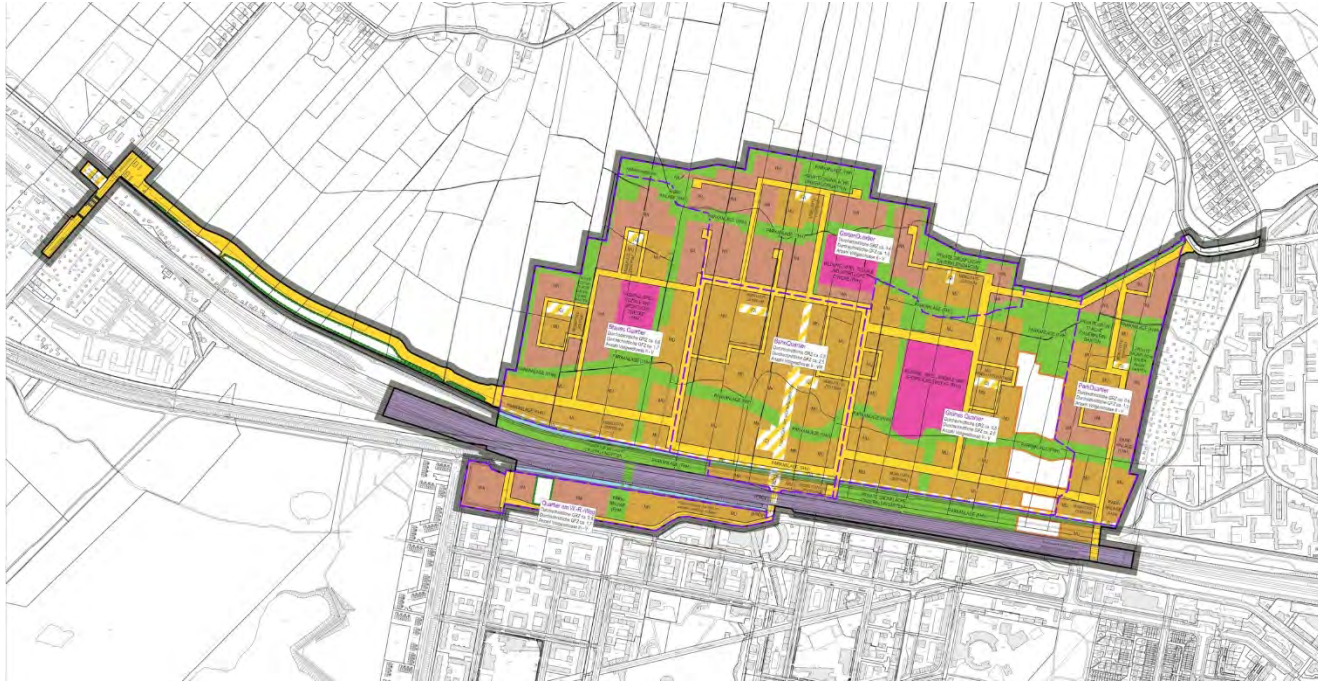
- bestehende oberirdische Bahnanlagen

Wasserflächen

- bestehender nördlicher und südlicher Bahngraben

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“



Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse

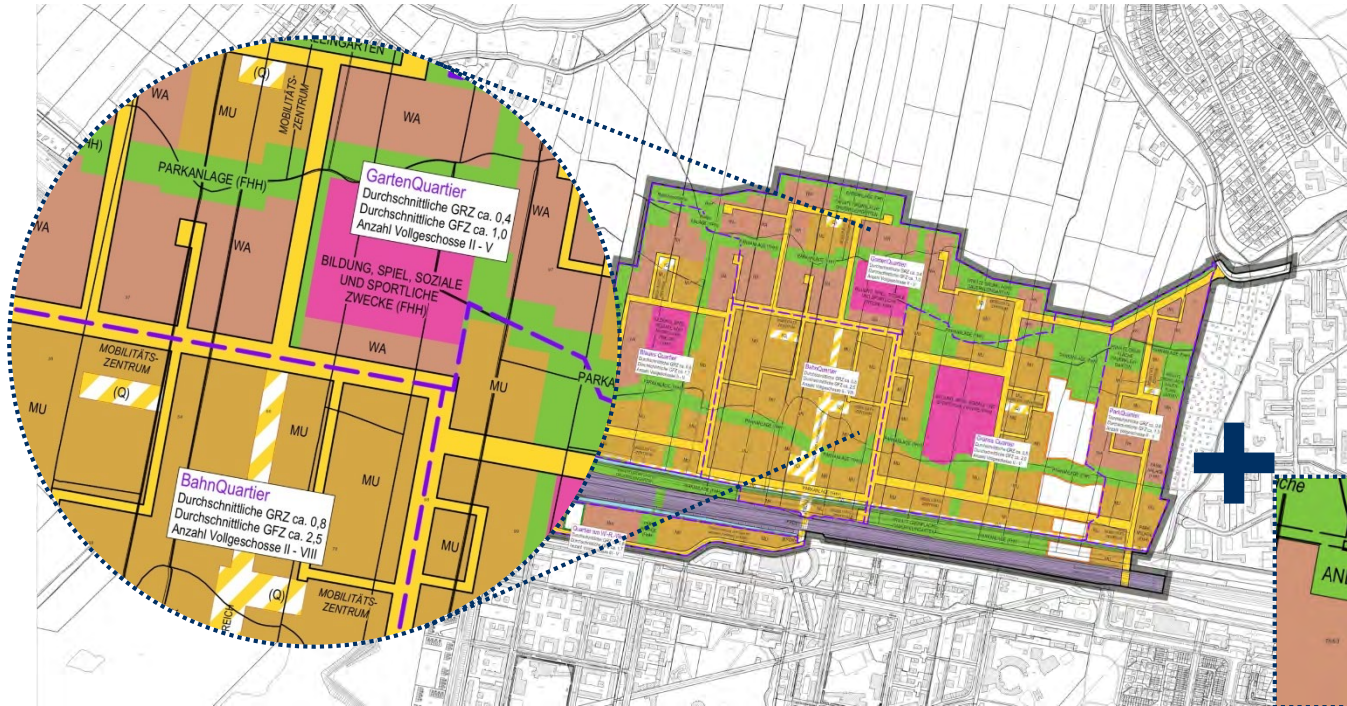
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG + ÜBERBAUBARE FLÄCHE

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

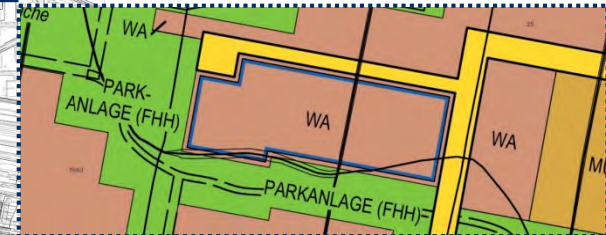
Grundflächenzahl (GRZ)

Geschossflächenzahl (GFZ)

Zahl der Vollgeschosse



Großzügige Baufeldausweisung



... UND WAS WIRD NOCH FESTGESETZT?

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

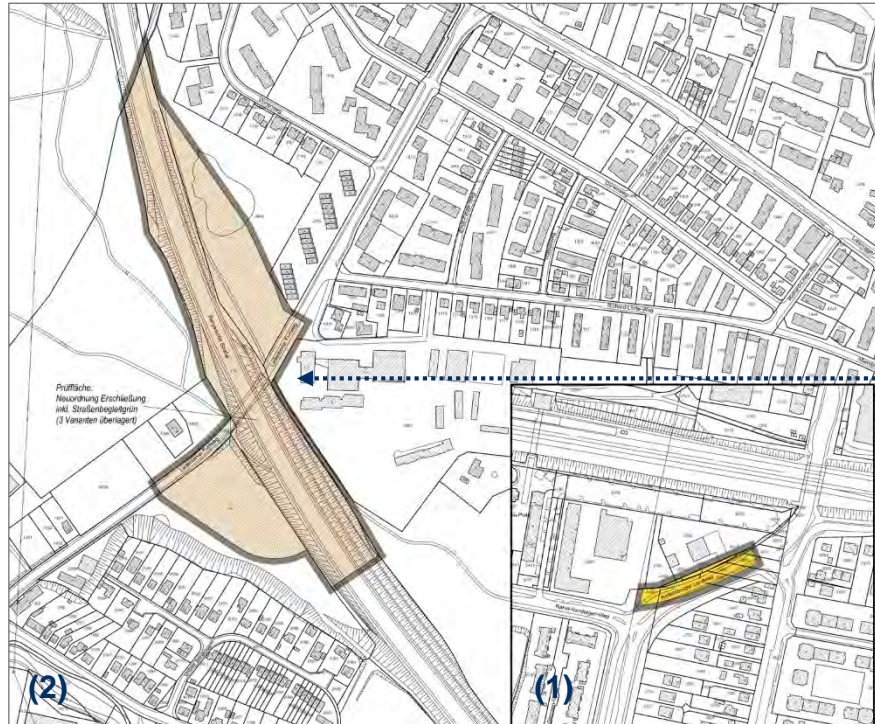
Textliche Festsetzungen

- zur Spezifizierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung, z.B. Ausschluss von Wohnnutzungen im Erdgeschoss am Quartiersplatz
- zu Stellplätzen
- zu Lärm und Erschütterungen (Technischer Umweltschutz)
- zu Natur-, Klimaschutz und Energie, z.B.
 - Grün-, Retentions- oder Photovoltaikdächer
 - Baumpflanzungen
 - Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutz

im Verlauf des Verfahrens werden sich die textlichen Festsetzungen weiter konkretisieren

PLANGEBIET UND REGELUNGSMINHALTE

Lohbrügge 95 / Bergedorf 121 / Neuallermöhe 3 „Straßenplanungen Ladenbeker Furtweg/B5 und Nettelburger Landweg“



Plangebiet

- Für die Entwicklung des Stadtteils Oberbillwerder ist eine gesicherte Erschließung erforderlich:
 - Dafür werden geringfügige Aufweitungen am **Nettelburger Landweg (1)** geprüft und
 - im Nordosten ein Anschluss des **Billwerder Billdeichs an die Bergedorfer Straße/B5 (2)** geplant.
- Der am Anschlusspunkt B5 gelegene Teilbereich entspricht gegenwärtig der **Überlagerung von drei Varianten** und somit einem Plangebietsumgriff, der letztlich nicht vollständig in Anspruch genommen werden wird.

Regelungsinhalte

- Straßenverkehrsfläche (zukünftig)

UMWELTPRÜFUNGEN

Billwerder 30 / Bergedorf 120 / Neuallermöhe 2 „Oberbillwerder“

- Es wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB für jeden der Bebauungspläne eine **Umweltprüfung** durchgeführt und ein **Umweltbericht** nach der Anlage zum BauGB erstellt.
 - **Untersuchungsraum** = Geltungsbereich des Bebauungsplans
→ für einzelne Aspekte wie beispielsweise Artenschutzbelange, Landschaftsbild wird der Untersuchungsbereich erweitert
 - Im Umweltbericht werden unter Berücksichtigung der verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen die **Nullvariante** und **Planungsalternativen** erörtert.
 - Im Rahmen der **Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung** werden **schutzgutbezogen** die **voraussichtlichen Umweltauswirkungen** des Vorhabens dargestellt.

ÄNDERUNGEN DER ÜBERGEORDNETEN PLANWERKE



Hamburg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Aktueller Flächennutzungsplan
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997



Änderung



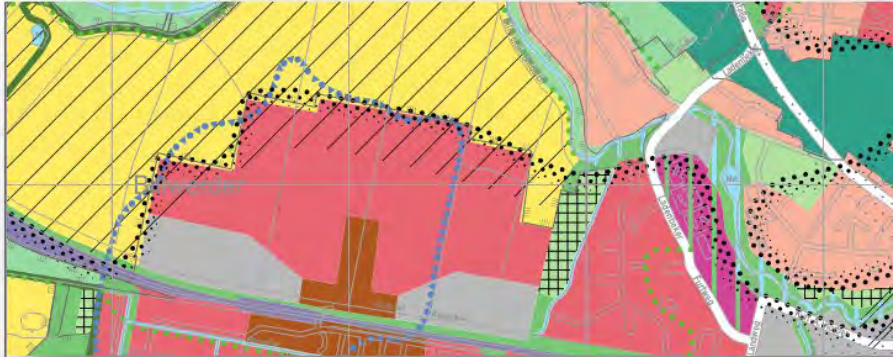
wesentliche Änderungen des Flächennutzungsplans

- Verkleinerung des Siedlungsgebiets
- Entfall der Gewerbeflächen
- Darstellung zusätzlicher Grünflächen
- größerer Anteil an gemischten Flächen zu Lasten der Wohngebietsflächen zur Verbesserung der Funktionsmischung



LANDSCHAFTSPROGRAMM

Aktuelles Landschaftsprogramm vom 14. Juli 1997



Änderung



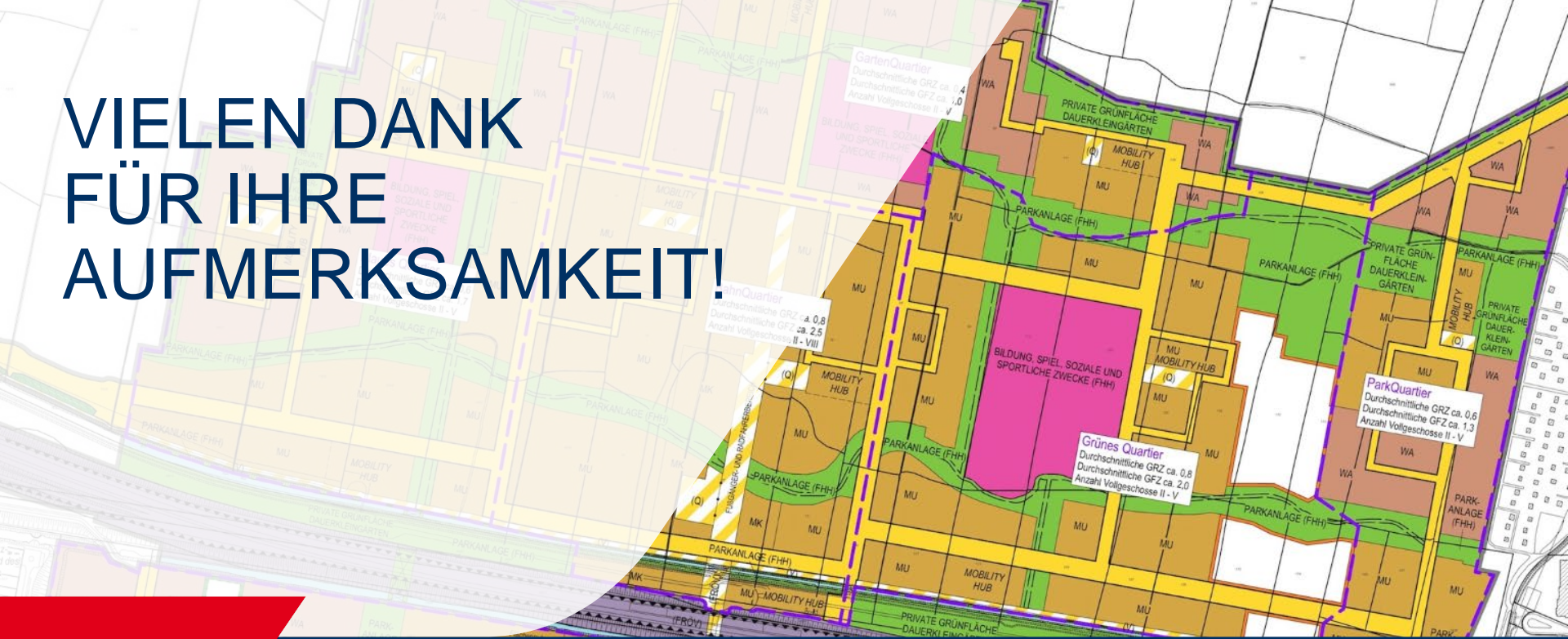
wesentliche Änderungen des Landschaftsprogramms

- größerer Anteil des Milieus „Parkanlagen“
- Verkleinerung des Milieus „Etagenwohnen“
- größerer Anteil des Milieus „Verdichteter Stadtraum“
- Entfall des Milieus „Gewerbe“

Geändertes Landschaftsprogramm



VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!



THEMA VERKEHR: AUSWIRKUNGEN VON OBERBILLWERDER IM STRASSENNETZ

DR. PHILIP ENGLER (ARGUS STADT UND VERKEHR)



Hamburg

ERSTER MODELLSTAND 2018

Verkehrsmengenprognose

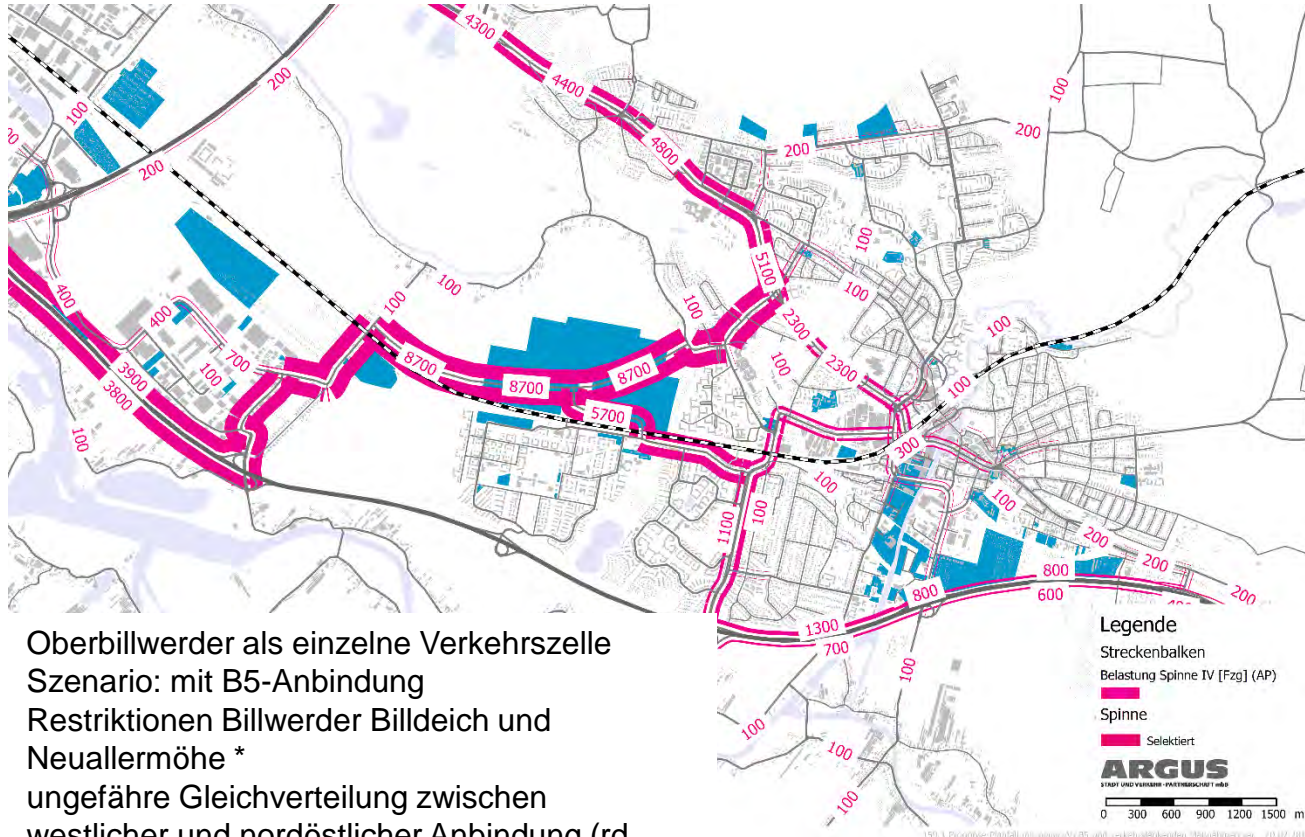
- überschlägige Kennzahlen für künftige Nutzung entsprechend der Zielvorgaben des Masterplanverfahrens
- MIV-Anteil Wohnen 35%
- Gesamtverkehr: rd. 23.500 Fahrten / Tag

Verkehrsaufkommen der gepl. Nutzungen in Fahrten/Tag

geplante Nutzungen	maßg. Menge	Einheit	Ansatz	Anwesenheit	Wege pro Person	MIV-Anteil	Besetzungsgrad [Pers./Kfz]	Abminderungsfaktor	Fahrten/Tag	
Büro	7 ha								722	
Beschäftigte:		120,0 Beschäftigter/1 ha		0,9	2,5	0,3	1,05	0,8	432	
Kunden:		0,5 Wege/Beschäftigtem				0,6	1,1	0,9	206	
Lieferverkehre:		0,1 Lkw-Fahrten/Beschäftigtem						1,0	84	
Gewerbe	28 ha								4.822	
Beschäftigte:		100,0 Beschäftigter/1 ha		0,9	2,5	0,4	1,05	0,8	1.920	
Kunden:		1,5 Wege/Beschäftigtem				0,6	1,1	0,9	2.062	
Lieferverkehre:		0,3 Lkw-Fahrten/Beschäftigtem							840	
Einzelhandel (kleinfl.)	2.070 m² VKF								906	
Beschäftigte:		1,0 Beschäftigter/30 m² VKF		0,9	2,5	0,4	1,05	0,8	47	
Kunden:		2,0 Kunden/m² VKF				2,0	0,3	1,2	828	
Lieferverkehre:		1,5 Lkw-Fahrten/100 m² VKF							31	
Einzelhandel (großfl.)	2.200 m² VKF								289	
Beschäftigte:		1,0 Beschäftigter/60 m² VKF		0,9	2,5	0,4	1,05	0,8	25	
Kunden:		0,5 Kunden/m² VKF				2,0	0,4	1,4	0,4	251
Lieferverkehre:		0,6 Lkw-Fahrten/100 m² VKF						1,0	13	
Einzelhandel (Discounter)	2.200 m² VKF								642	
Beschäftigte:		1,0 Beschäftigter/80 m² VKF		0,9	2,5	0,4	1,05	0,8	19	
Kunden:		1,5 Kunden/m² VKF				2,0	0,3	1,3	609	
Lieferverkehre:		0,7 Lkw-Fahrten/100 m² VKF						1,0	14	
Wohnen	7.000 WE								16.260	
Bewohner:		2,2 Bewohner/WE			3,3	0,35	1,2			
Besucher:		0,05 Besucher/Fahrt						1,0	738	
Lieferverkehre:		0,05 Lkw-Fahrten/Einwohner						1,0	767	
Gesamt	Summen gesamt in Fahrten/ Tag (gerundet)								23.640	

ERSTER MODELLSTAND 2018

Verteilung des Neuverkehrs in das umliegende Straßennetz



- Oberbillwerder als einzelne Verkehrszelle
- Szenario: mit B5-Anbindung
- Restriktionen Billwerder Bildeich und Neuallermöhe *
- ungefähre Gleichverteilung zwischen westlicher und nordöstlicher Anbindung (rd. 38%)

*) Hinweis: Die konkreten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden erst im weiteren Verfahren bestimmt.

AKTUALISIERUNG 2019

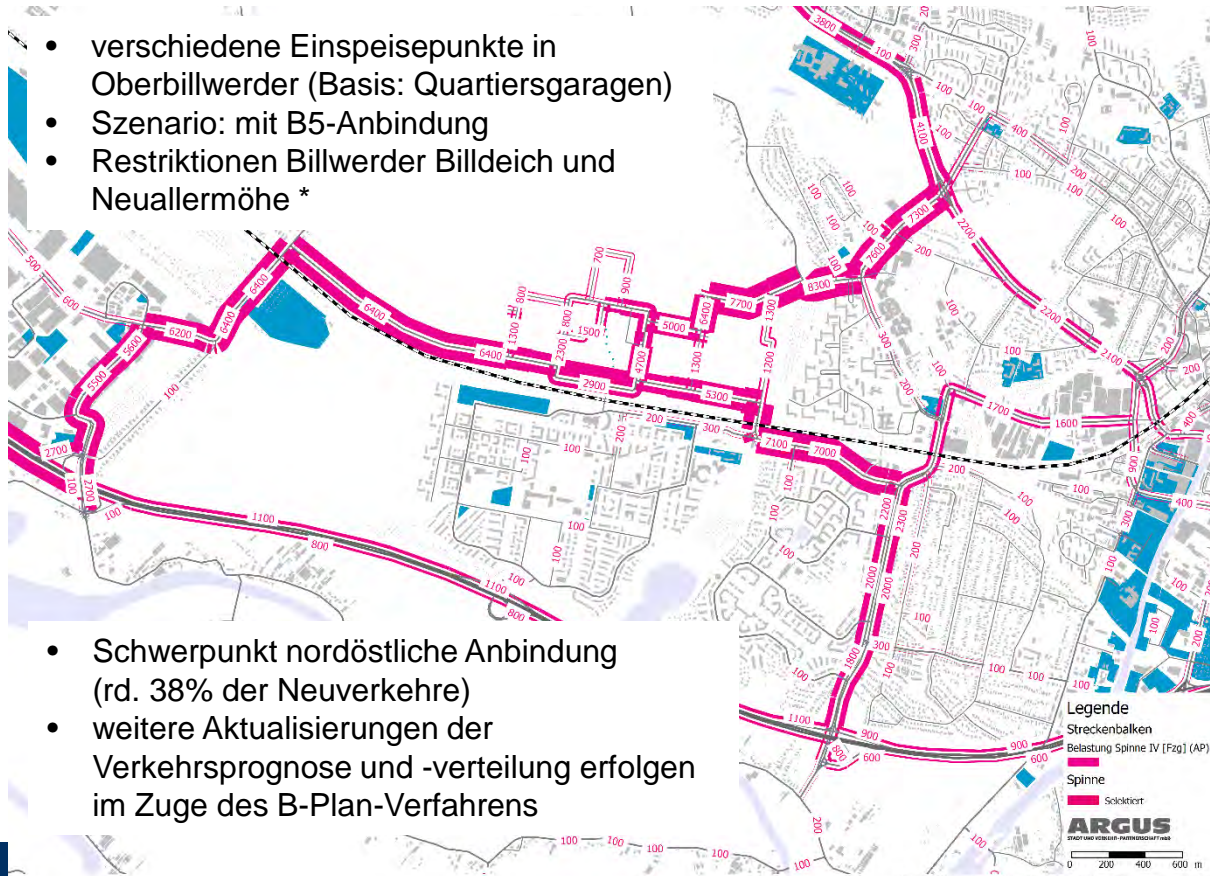
Verkehrsmengenprognose

- Aktualisierung der Nutzungsannahmen entsprechend des finalen Stands im Masterplan
- Aufschlüsselung der Nutzungsannahmen entsprechend der einzelnen Quartiere
- Reduzierung des MIV-Anteils für Wohnen auf 25%
- Gesamtverkehr: rd. 22.500 Fahrten / Tag

Verkehrsaufkommen der gepl. Nutzungen in Fahrten/Tag									
geplante Nutzungen	maßg. Menge	Einheit	Ansatz	Anwesenheit	Wege pro Person	MIV-Anteil	Besetzungsgrad (Pers./Kfz)	Abminderungs-faktor	Fahrten/Tag
Büro	68.871	m² BGF							1.974
Beschäftigte:			1,0 Beschäftigter/30 m² BGF	0,9	2,5	0,3	1,05	0,8	1.181
Kunden:			0,5 Wege/Beschäftigtem			0,6	1,1	0,9	563
Lieferverkehre:			0,1 Lkw-Fahrten/Beschäftigtem					1,0	230
Gewerbe	24.158	m² BGF							749
Beschäftigte:			1,0 Beschäftigter/50 m² BGF	0,9	2,5	0,3	1,05	0,8	248
Kunden:			1,5 Wege/Beschäftigtem			0,6	1,1	0,9	356
Lieferverkehre:			0,3 Lkw-Fahrten/Beschäftigtem						145
Einzelhandel (kleinfl.)	10.183	m² VKF							4.459
Beschäftigte:			1,0 Beschäftigter/30 m² VKF	0,9	2,5	0,4	1,05	0,8	233
Kunden:			2,0 Kunden/m² VKF		2,0	0,3	1,2	0,4	4.073
Lieferverkehre:			1,5 Lkw-Fahrten/100 m² VKF						153
Einzelhandel (großfl.)	10.590	m² VKF							1.395
Beschäftigte:			1,0 Beschäftigter/60 m² VKF	0,9	2,5	0,4	1,05	0,8	121
Kunden:			0,5 Kunden/m² VKF		2,0	0,4	1,4	0,4	1.210
Lieferverkehre:			0,6 Lkw-Fahrten/100 m² VKF					1,0	64
Schwimmbad	11.990	m² BGF							537
Beschäftigte:			1,0 Beschäftigter/300 m² BGF	0,9	2,5	0,3	1,1	1,0	25
Besucher:			10,0 Besucher/100 m² BGF		2,0	0,4	1,5	0,8	512
zentrale Sporteinrichtung	50.000	m² GGF							160
Besucher:			1,0 Besucher/100 m² GGF		2,0	0,3	1,5	0,8	160
15 Kultureinrichtungen	7.500	m² BGF							300
Besucher:			20,0 Besucher/100 m² BGF		2,0	0,3	1,5	0,5	300
14 Kitas	1.050	Kinder							378
Beschäftigte:			0,2 Betreuer/Kind	0,9	2,0	0,3	1,2	0,8	76
Begleiter:			1,0 Begleiter/Kind	0,9	4,0	0,4	1,0	0,2	302
2 Grundschulen	600	Schüler							213
Beschäftigte (Lehrer & Sonstige):			0,1 Beschäftigte/Schüler	0,9	2,0	0,4	1,2	0,9	32
Begleiter:			0,7 Begleiter/Schüler	0,9	4,0	0,4	1,0	0,3	181
2 weiterführende Schulen	2.000	Schüler							591
Beschäftigte (Lehrer & Sonstige):			0,1 Beschäftigte/Schüler	0,9	2,0	0,6	1,2	1,0	180
Begleiter:			0,2 Begleiter/Schüler	0,9	4,0	0,4	1,0	0,6	346
			0,1 Schüler ü. 18	0,9	2,0	0,3			1
Wohnen	7.000	WE							11.833
			2,2 Bewohner/WE		3,3	0,25	1,0		
Besucher:			0,05 Besucher/Fahrt					1,0	527
Lieferverkehre:			0,05 Lkw-Fahrten/Bewohner					1,0	767
Gesamt									22.590

AKTUALISIERUNG 2019

Verteilung des Neuverkehrs in das umliegende Straßennetz



- verschiedene Einspeisepunkte in Oberbillwerder (Basis: Quartiersgaragen)
- Szenario: mit B5-Anbindung
- Restriktionen Billwerder Billdeich und Neuallermöhe *

- Schwerpunkt nordöstliche Anbindung (rd. 38% der Neuverkehre)
- weitere Aktualisierungen der Verkehrsprognose und -verteilung erfolgen im Zuge des B-Plan-Verfahrens

*) Hinweis: Die konkreten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden erst im weiteren Verfahren bestimmt.

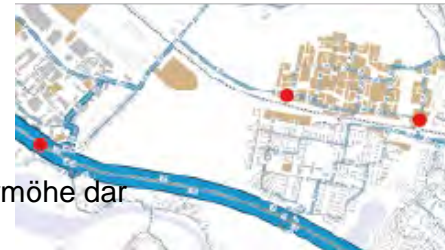
Verteilung des Neuverkehrs in das umliegende Straßennetz

Neuverkehre Neuallermöhe/Billwerder Billdeich

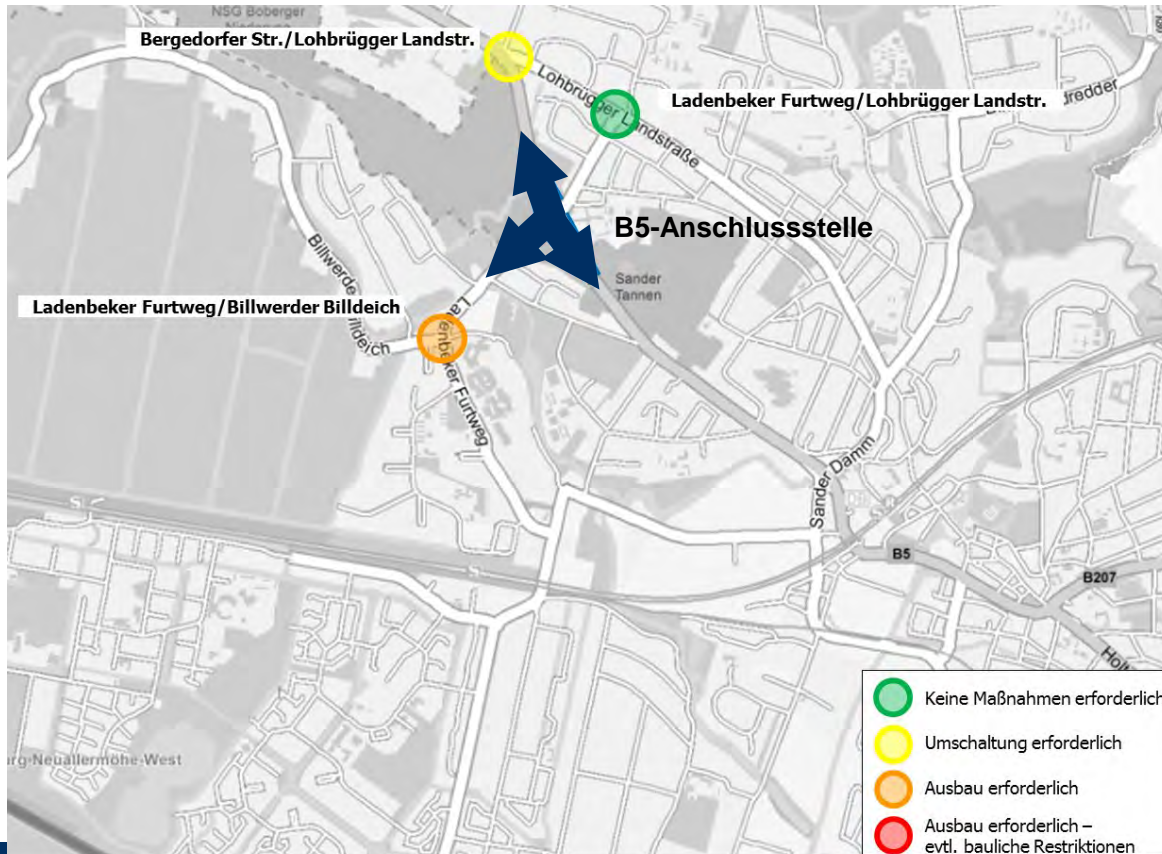
- für die realistische Abbildung der Verkehrsverteilung bestehen im Modell keine Fahrbeziehungen über den Billwerder Billdeich und durch Neuallermöhe
- konkrete Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren bestimmt
- Prüfung der Fahrzeiten aus Oberbillwerder zur A25 Richtung Hamburg

Startpunkt	Strecke			
	Margit-Zinke-Straße	Walter-Rudolphi-Weg	Nettelburger Landweg	Mittlerer Landweg
Oberbillwerder West	12:35 Minuten	13:49 Minuten	12:48 Minuten	6:50 Minuten
Oberbillwerder Ost	8:00 Minuten	9:13 Minuten	8:12 Minuten	11:19 Minuten

- für die meisten Bereiche in Oberbillwerder ist die westliche Anbindung über den Mittleren Landweg der schnellste Weg zur Autobahn
- erst weit im Osten von Oberbillwerder wird die Verbindung über die (süd-)östliche Anbindung attraktiver – der Nettelburger Landweg stellt eine attraktive Alternative zur Durchfahrt Neuallermöhe dar
- Fahrzeiten wurden auf Basis der Bestandssituation ermittelt
→ Maßnahmen zur Beschränkung des Durchgangsverkehrs (z.B. im Felix-Jud-Ring) würden das Ergebnis noch verstärken

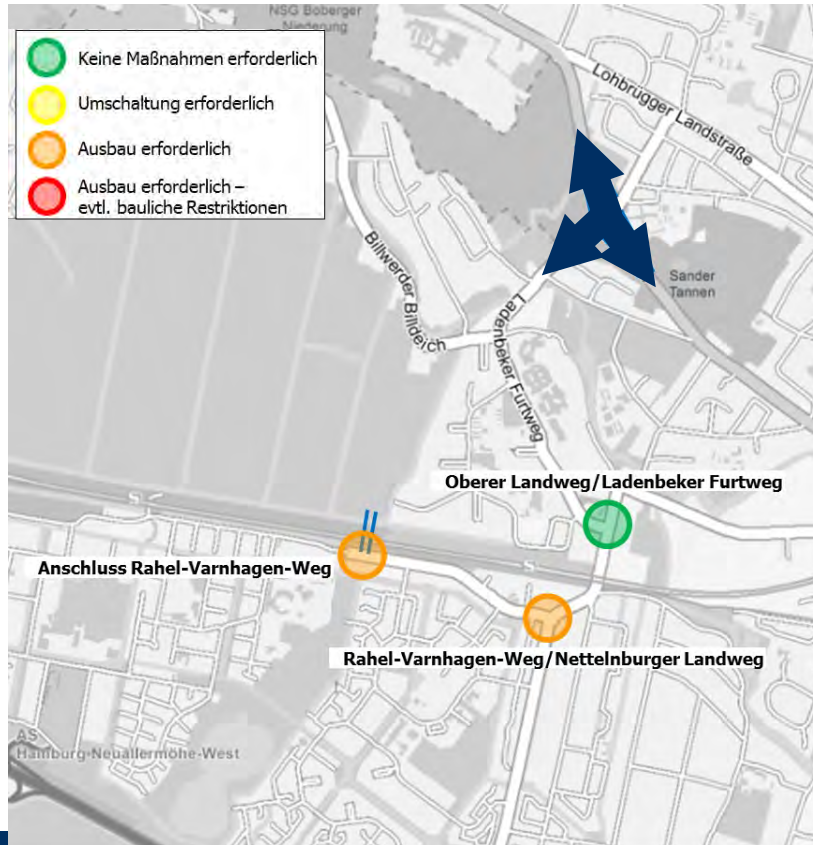


Mögliche Ausbaubedarfe entlang der drei Anbindungen Überblick nordöstliche Erschließung mit B5-Anbindung



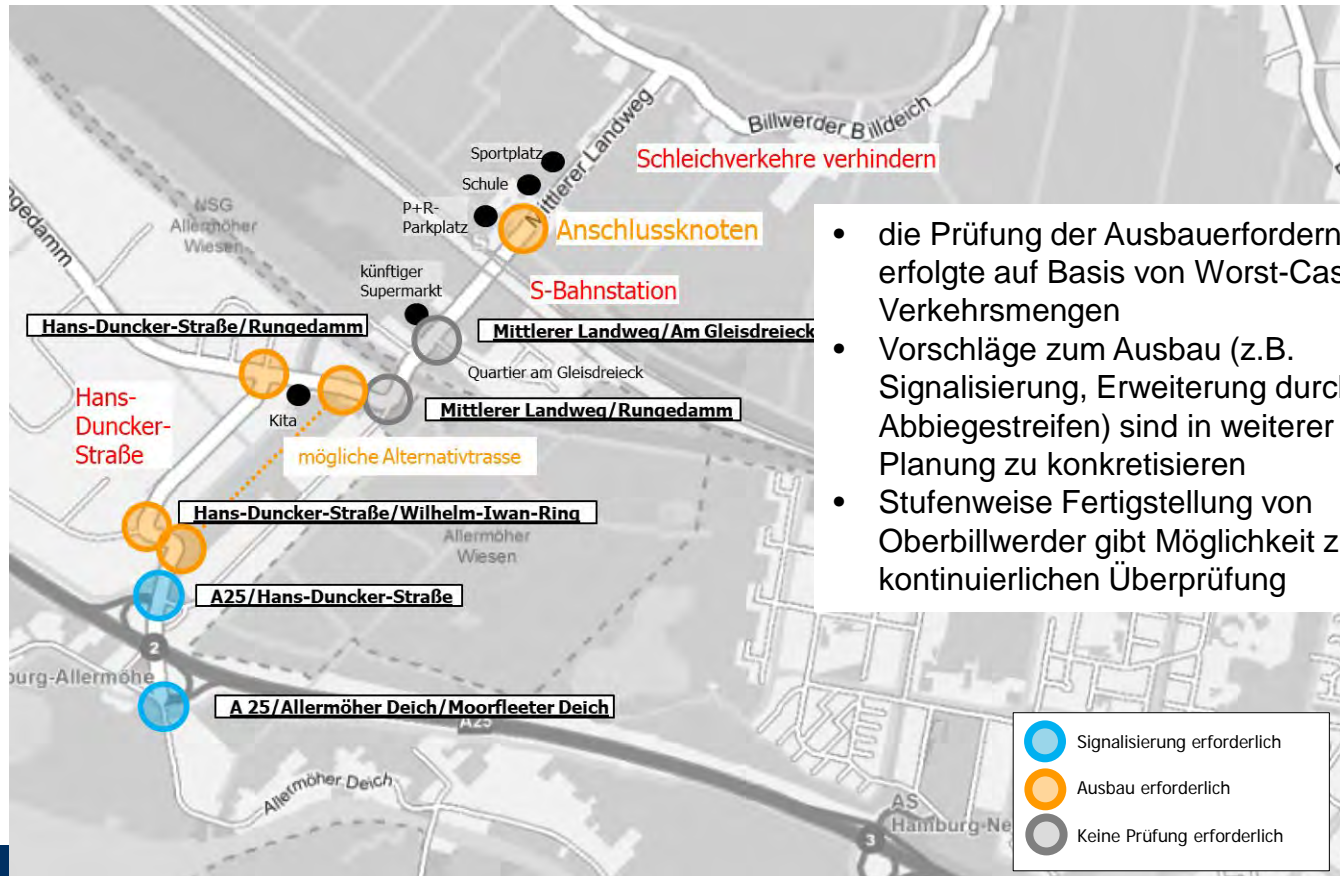
Mögliche Ausbaubedarfe entlang der drei Anbindungen

Überblick südöstliche Erschließung



Mögliche Ausbaubedarfe entlang der drei Anbindungen

Überblick westliche Erschließung



- die Prüfung der Ausbauefordernisse erfolgte auf Basis von Worst-Case-Verkehrsmengen
- Vorschläge zum Ausbau (z.B. Signalisierung, Erweiterung durch Abbiegestreifen) sind in weiterer Planung zu konkretisieren
- Stufenweise Fertigstellung von Oberbillwerder gibt Möglichkeit zur kontinuierlichen Überprüfung



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

THEMA ENTWÄSSERUNG

MONA RÜHLE (BEZIRKSAMT BERGEDORF,
FACHAMT MANAGEMENT DES ÖFFENTLICHEN RAUMS)



Hamburg

ÜBERSICHT

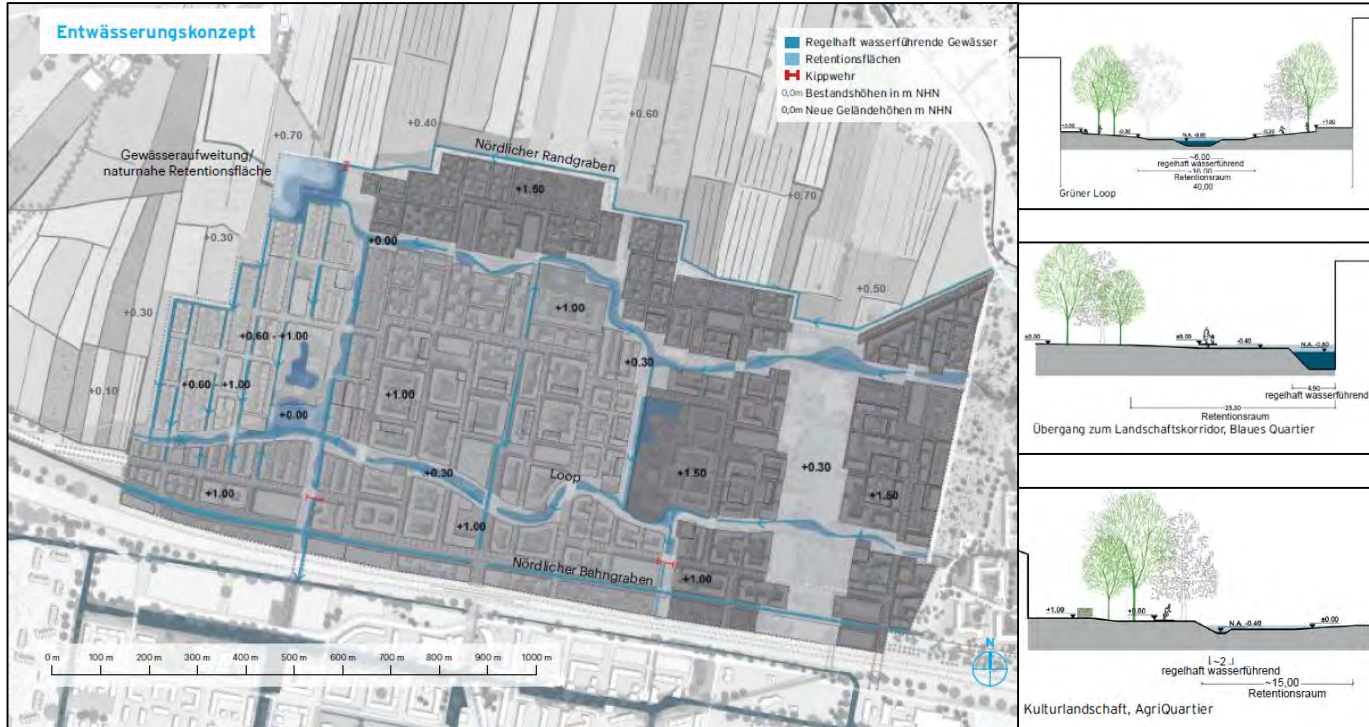
- 4a Grundsätze und Randbedingungen
- 4b Wasserwirtschaftliches System -
Oberflächenentwässerung
- 4c Vorblick

GRUNDSÄTZE UND RANDBEDINGUNGEN



GRUNDSÄTZE UND RANDBEDINGUNGEN

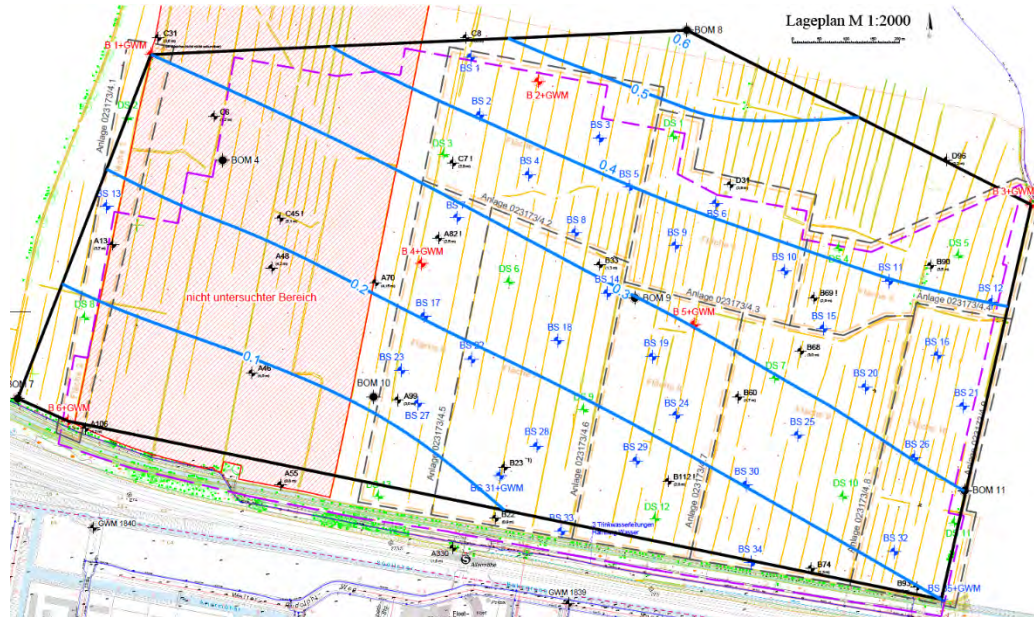
Masterplan - Wasserwirtschaft



Quelle: Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan, IPEG/IOW 09/2020

GRUNDSÄTZE UND RANDBEDINGUNGEN

Hohe Grundwasserstände und stark eisenhaltiges Grundwasser



Grundwassergleichen (S & P Stand 07/2020)



Bereich mittlerer Landweg (IOW, Feb. 2020)

GRUNDSÄTZE UND RANDBEDINGUNGEN

Leitgedanken des Entwässerungssystem Oberbillwerder



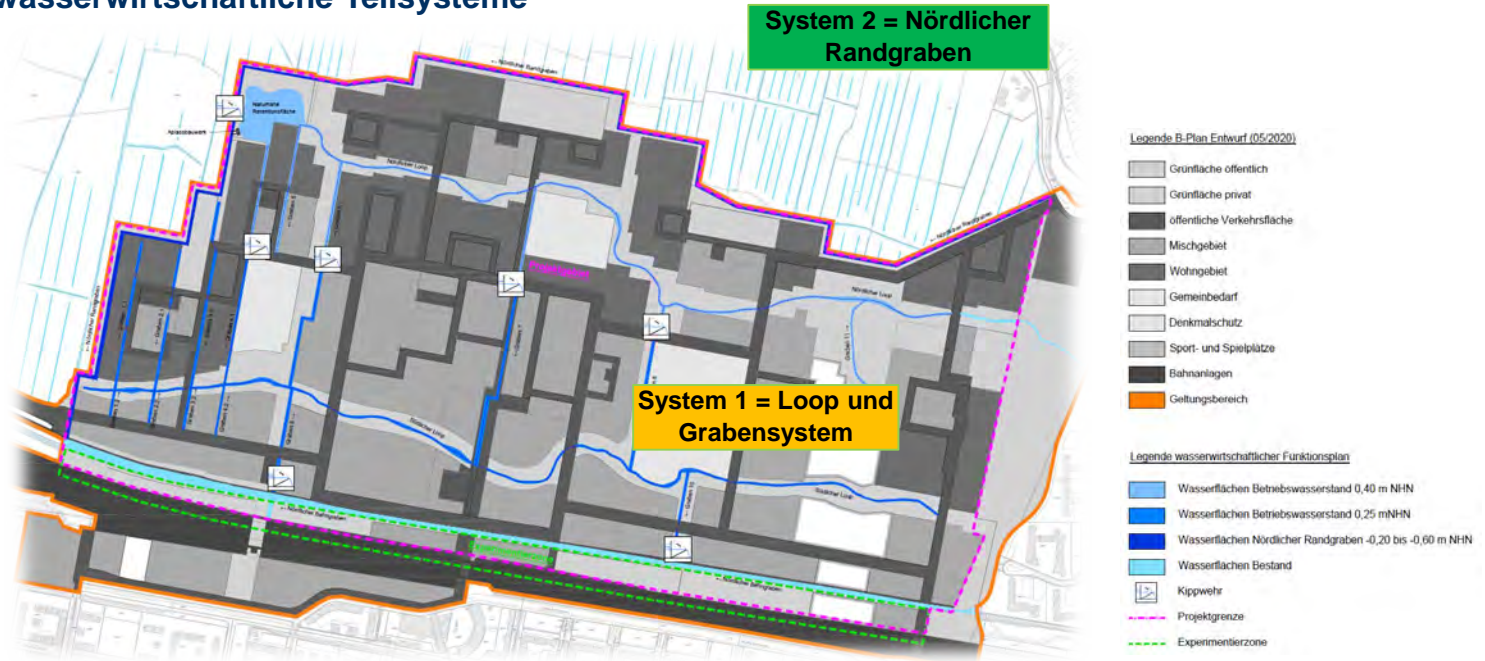
Quelle: Schema IOW 09/2020; Bilder von HH, MURIEL Arbeitshilfe, Adept/ K&B 2020

WASSERWIRTSCHAFTLICHES SYSTEM - OBERFLÄCHEN- ENTWÄSSERUNG



WASSERWIRTSCHAFTLICHES SYSTEM - OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Aufteilung in wasserwirtschaftliche Teilsysteme



Quelle: Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan, IPEG/IOW 09/2020

WASSERWIRTSCHAFTLICHES SYSTEM - OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Private Flächen

- Vorzugsweise offene Ableitung von Regenwasser in Rinnen und Gräben
- Einzelfällen Verrohrungen z. B. bei Querungen von Straßen



Beispiel für die Ableitung von Regenwasser in Gräben, Rinnen und Mulden (Bild links wassersensible Stadt Bremen,2014 , Bilder rechts Birco,2020)

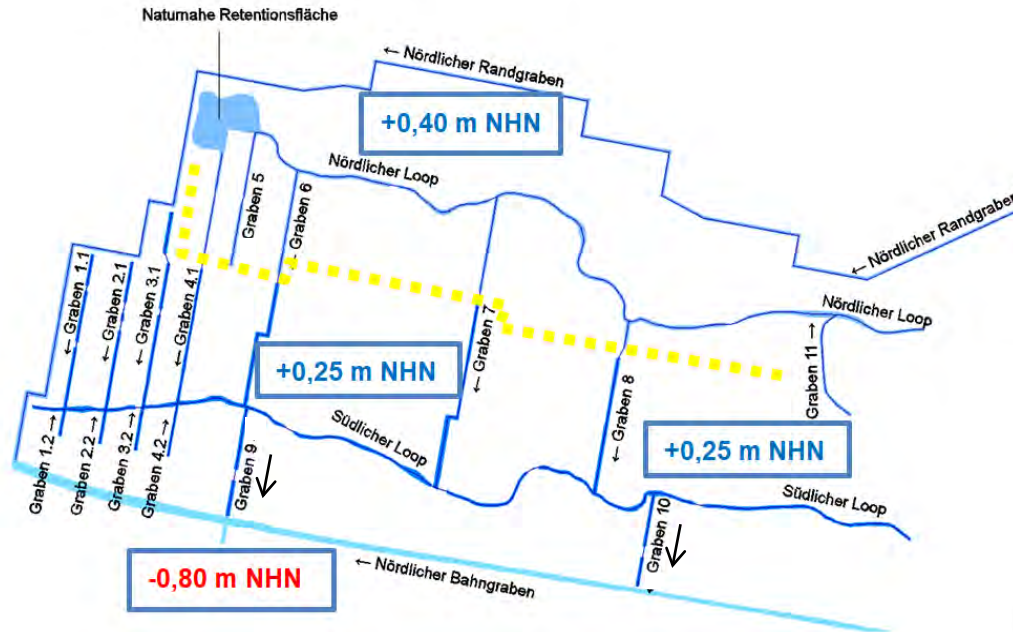
Straßenflächen

- Ableitung in Straßenentwässerungsanlagen
- Überwiegend RW-Siele mit möglichen Straßenwassereinigungsanlagen vor der Einleitung in das Loopsystem

Quelle: Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan, IPEG/IOW 09/2020

WASSERWIRTSCHAFTLICHES SYSTEM - OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

Vorflut bildet das Loop- und Grabensystem (neue Betriebswasserstände für südl. und nördl. Loop)

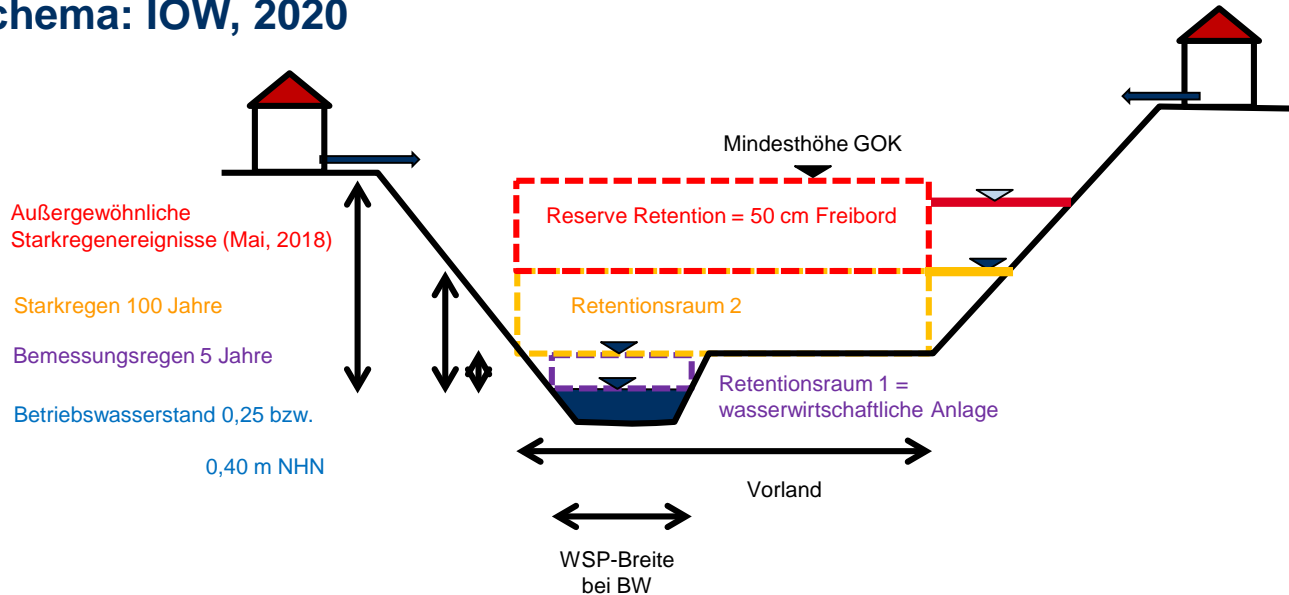


Quelle: Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan, IPEG/IOW 09/2020

WASSERWIRTSCHAFTLICHES SYSTEM - OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG

System 1: Starkregenfunktion

Schema: IOW, 2020



Quelle: Wasserwirtschaftlicher Funktionsplan, IPEG/IOW 09/2020

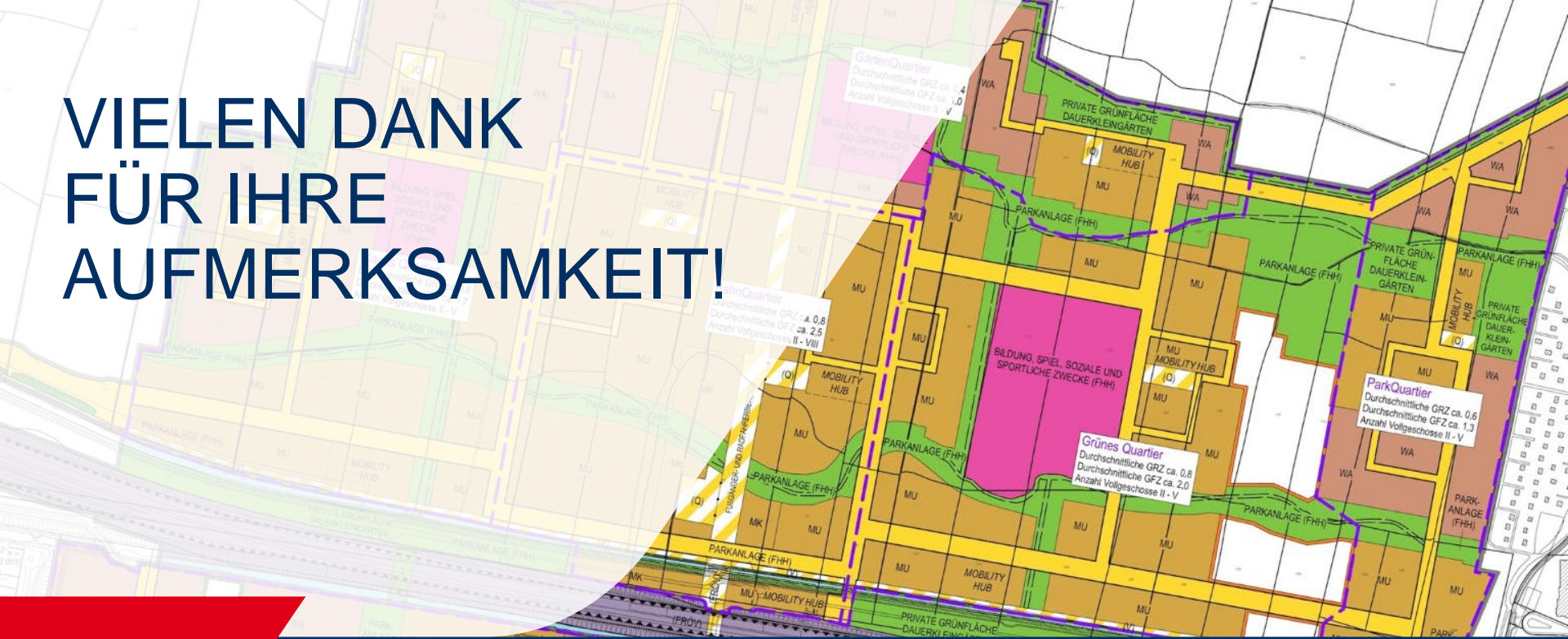
VORBLICK



ZUSAMMENFASSUNG UND VORBLICK

- Fortschreibung des wasserwirtschaftlichen Systems mit der Projektgebietsverkleinerung um 6 ha
- Konkretisierung der weiteren Planungsschritte zusammen mit der IPEG und den Fachplanern

VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!



BEANTWORTUNG VON ERSTEN VORLIEGENDEN FRAGEN ZU B5-ANBINDUNG UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN

FRANK GAUSE (LANDESBETRIEB STRASSEN, BRÜCKEN UND GEWÄSSER)

VOLKER DINSE (BEHÖRDE FÜR KLIMA, ENERGIE UND
AGRARWIRTSCHAFT, AMT FÜR NATURSCHUTZ)



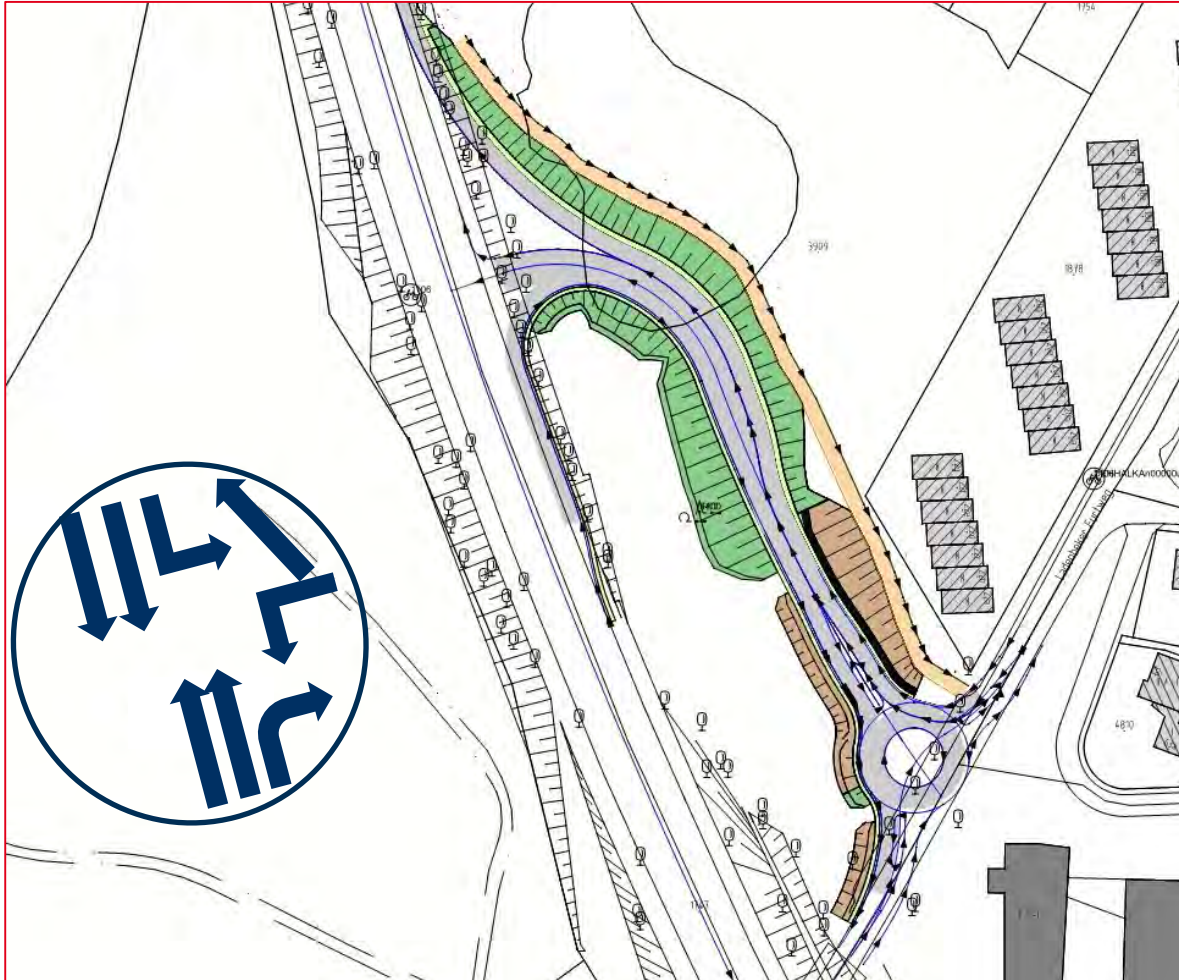
Hamburg



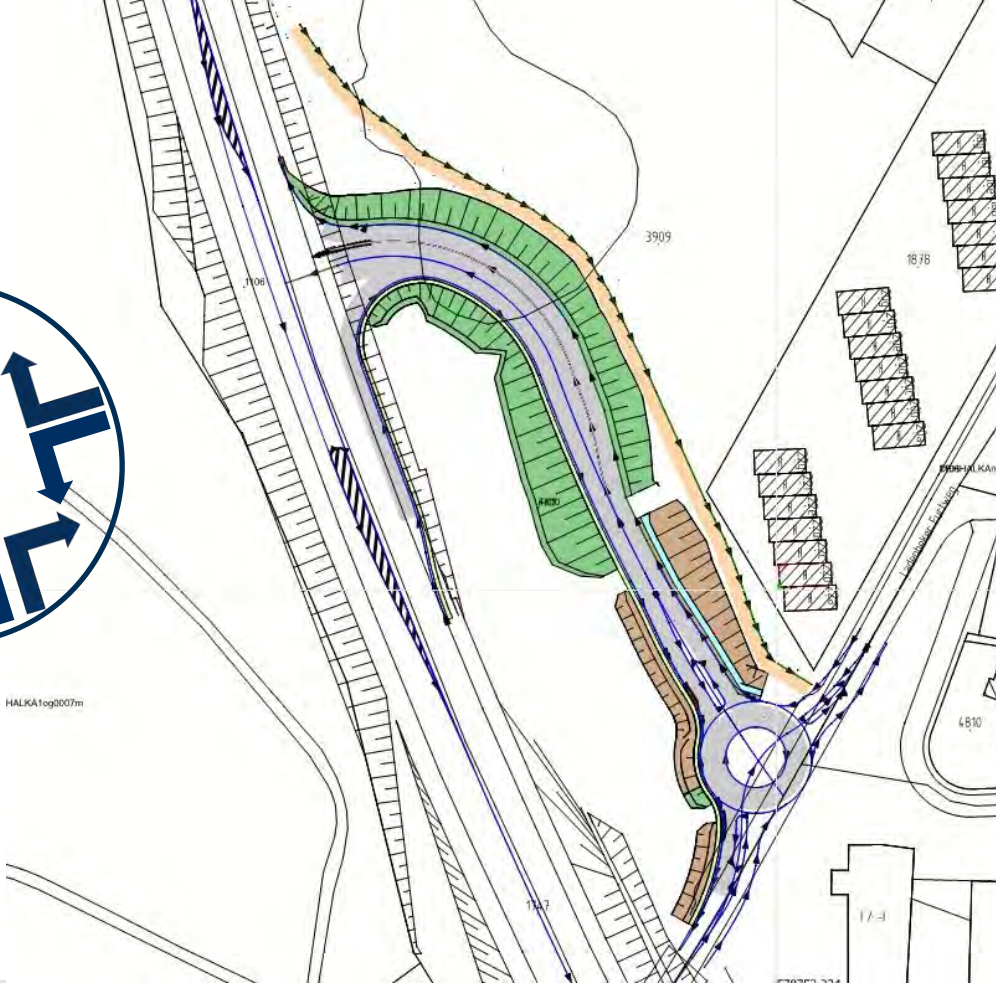
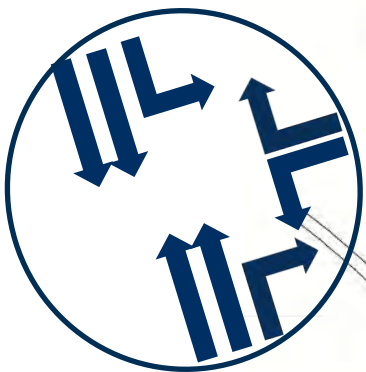
Anbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße



Anbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße



Anbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße







Anbindung Ladenbeker Furtweg an die Bergedorfer Straße

Ausgleichskonzept für die Stadtentwicklung in Oberbillwerder

Unterbillwerder


Umsetzung von Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung

Umsetzung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für:
Kiebitz, Wiesenpieper, Feldlerche, Bekassine, Wachtelkönig, Tüpfelsumpfhuhn

-  Entwicklung von extensiv genutztem Grünland mit gut ausgebildeten Beetgrabenstrukturen
-  Anhebung der Wasserstände im zentralen Bereich im Winter/ Frühjahr bis an die Oberfläche zur Entwicklung von zeitweise vernässten Bereichen
- Entfernung von Gehölzstrukturen zur Entwicklung von großflächigen Offenlandhabitaten
- Entwicklung von nutzungsfreien Uferandstrukturen mit feuchten Hochstaudenfluren




Billeufer-Süd / West

Umsetzung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für:
Gelbspötter, Nachtigall

-  Entwicklung einer naturnahen Fließgewässeraue mit feuchten Hochstaudenfluren und Gebüschstrukturen durch flächige Nutzungsaufgabe

Billebogen




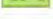

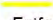
Umsetzung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für:
Feldlerche, Wiesenpieper, Rebhuhn

-  Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen in ackerbaulich genutzten Flächen
-  Kleinflächige Umwandlung von Acker und Grasacker in extensiv genutztes Grünland
-  Entfernung von Gehölzstrukturen zur Entwicklung von großflächigen Offenlandhabitaten

Biotopkorridor


Entwicklung von Gräben und Uferandstrukturen zur Förderung des Biotopverbundes zwischen den NSG's "Die Reit" und "Boberger Niederung".

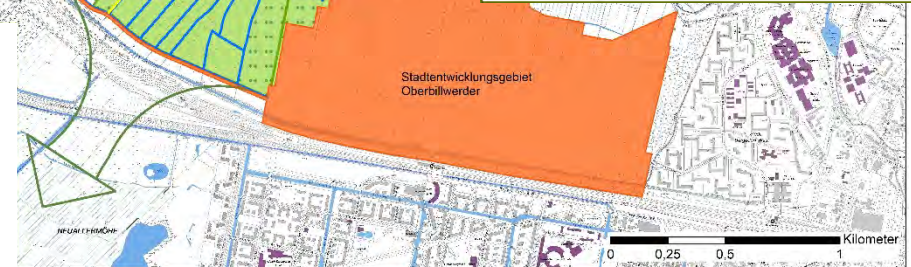
Umsetzung von artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen für:
Wiesenpieper, Feldlerche, Goldammer, Rebhuhn

-  Anlage von Lerchenfenstern / Wanderbrachen sowie Blüh- und Brachestreifen in ackerbaulich genutzten Flächen
-  Extensivierung der hofnahen Flächen (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, tlw. Verzicht auf stickstoffhaltige Mineraldünger, tlw. keine maschinelle Bearbeitung in der Kernbrutzeit vom 15. März bis 15. Juni, teilweise Beschränkung der Viehdichte)
-  Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland mit gut ausgebildeter Beetgrabenstruktur
-  Anlage von grabenbegleitenden Heckenstrukturen
-  Wiederherstellung / Verbesserung der Hauptgräben, Anhebung der Wasserstände in den Hauptgräben und Uferandstrukturen mit Hochstaudenfluren.
-  Entwicklung von nutzungsfreien Saumstrukturen
- Entfernung von Gehölzstrukturen zur Entwicklung von großflächigen Offenlandhabitaten

Billeufer-Süd / Ost

Umsetzung von Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung:

-  Entwicklung von extensiv genutztem, artenreichem Grünland mit gut ausgebildeten Beetgrabenstrukturen
- Entwicklung von nutzungsfreien Uferandstrukturen mit feuchten Hochstaudenfluren



IHRE FRAGEN UND ANTWORTEN ÜBER SLIDO

WWW.SLI.DO/DE

EVENT-CODE: [#obw2021](https://www.slido.com/join/obw2021)

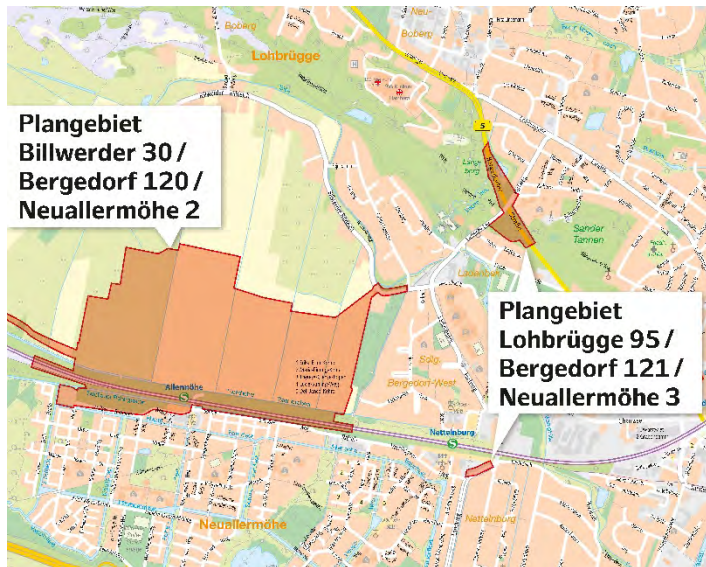


Hamburg

SCHLUSSWORT UND AUSBLICK



ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG OBERBILLWERDER



Online-Beteiligung



Informationen zur
Planung

Ihre Möglichkeiten zur Äußerung

noch bis zum 15. April 2021

Online-Beteiligung:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Informationen zur Planung:

<https://hamburg.de/bergedorf>

**Öffentliche Einsichtnahme nur nach
Terminvereinbarung unter 040/42891-4000:**

Bezirksamt Bergedorf

Wentorfer Straße 38a

21029 Hamburg



VIELEN DANK
FÜR IHRE
MITWIRKUNG!

